

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 0 85 71 / 92 65 50

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

31. Jahrgang

1. Mai 2009

Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

„Jenseits der Worte“

Autorenlesung und Gespräch mit dem deutsch-türkischen Dichter Nevfel Cumart

Am Dienstag 05. Mai 2009 um 19.30 Uhr im Bürgersaal Stegaurach

Als er noch ein Schüler war, wurde bereits sein erstes Buch veröffentlicht. Das war im Jahre 1983 und im norddeutschen Stade eine kleine Sensation. Mittlerweile erschienen vierzehn Gedichtbände und machten den Bamberger Dichter Nevfel Cumart zu einem der produktivsten und kreativsten Lyriker seiner Generation in Deutschland.

Mit jedem neuen Gedichtband beweist Cumart erneut sein Gespür für lyrische Themen über Grenzen hinweg. Von den kargen Feldern Anatoliens, der Heimat seiner Vorfahren, bis zu den Amtsstuben Bayerns spannt er einen lyrischen Bogen zwischen Orient und Okzident. In seinen Gedichten verbindet sich die Rationalität und der reflektierende Zweifel des Westens mit der magischen Bildersprache und der Mystik des Ostens. So entstehen Texte, die gleichermaßen intellektuell wie emotional ansprechen.

Zahlreiche Literaturpreise belegen, dass Nevfel Cumart seinen Platz in der deutschen Literatur gefunden hat: als Dichter mit individuellem Stil und einer eigenen literarischen Sprache zwischen orientalischer Tradition und deutscher Moderne.

Bei der Lesung wird er Gedichte aus seinen diversen Werken vortragen und dabei seinem Publikum ein weites literarisches Spektrum präsentieren: biographische Texte, sensible Liebesgedichte und klassische Reise-Gedichten werden ebenso zu hören sein wie gesellschaftlich-politische Gedichte und humorvollen Momentaufnahmen aus einem Leben in verschiedenen Kulturen. Für Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Publikum wird er genügend Freiräume bieten.

Nevfel Cumart, geboren 1964, studierte Turkologie, Arabistik und Islamwissenschaft und arbeitet seit 1993 als freiberuflicher Schriftsteller, Übersetzer, Referent und Journalist in Stegaurach. Er veröffentlichte vierzehn Gedichtbände und eine Sammlung mit Erzählungen. Für sein literarisches Werk erhielt er zahlreiche Literaturpreise, zuletzt der Kulturpreis Bayern der E.ON AG in 2008. Er übersetzt aus den Werken türkischer Autoren und hält Vorträge und Seminare über die Türkei, die Situation der Migranten in Deutschland sowie über die Religion des Islams. Seine Lese- und Vortragsreisen führten ihn oft ins Ausland (u. a. England, Irland, Türkei, Schweiz, Polen).

Im Monat Mai 2009 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 04.05.2009, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 12.05.2009, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 14.05.2009, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im Mai 2009

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Mai 2009 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Mo. 11.05.2009 Mo. 25.05.2009	Mo. 11.05.2009 Mo. 25.05.2009
Papiertonne	Mo. 25.05.2009	Mo. 11.05.2009
Biotonne	Mo. 04.05.2009 Mo. 18.05.2009 Mo. 02.06.2009	Mo. 04.05.2009 Mo. 18.05.2009 Mo. 02.06.2009

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009
Debring	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009
Dellerhof	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009
Dellern	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009
Hartlanden	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009
Höfen	Do. 22.05.2009	Do. 18.06.2009
Knottenhof	Do. 22.05.2009	Do. 18.06.2009
Kreuzschuh	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009
Mühlendorf	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009
Seehöflein	Mo. 25.05.2009	Mo. 22.06.2009

Unteraurach	Do. 22.05.2009	Do. 18.06.2009
Waizendorf	Do. 22.05.2009	Do. 18.06.2009
Walsdorf	Di. 05.05.2009	Mi. 03.06.2009
Erlau	Di. 05.05.2009	Mi. 03.06.2009
Feigendorf	Di. 05.05.2009	Mi. 03.06.2009
Hetzentännig	Di. 05.05.2009	Mi. 03.06.2009
Kolmsdorf	Di. 05.05.2009	Mi. 03.06.2009
Zettelsdorf	Di. 05.05.2009	Mi. 03.06.2009

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Sperrmüllanmeldung

Zwei Mal pro Jahr kann für jedes angemeldete Grundstück Sperrmüll angemeldet werden. Eine Anmeldung der Gegenstände ist vorher jedoch unbedingt erforderlich! Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen. Anmeldeschluss für das III. Quartal ist der 04.06.2009.

Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Mi. 14.00 – 18.00 Uhr	Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 13.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Kapellenfeld 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Di. 16.00 – 18.00 Uhr	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Sperrmüll – bitte die „Spielregeln“ beachten!

Keine Kleinteile, Säcke und Kartons

Wie der Name schon sagt: Im Rahmen der Sperrmüllsammlungen des Landkreises Bamberg werden ausschließlich brennbare und nicht verwertbare Gegenstände mitgenommen, die aufgrund ihrer Größe (Sperrigkeit) nicht über die Restmülltonne entsorgt werden können. Auf diese Bedingungen wurde bereits mehrfach aufmerksam gemacht, zuletzt auf der Titelseite des Abfallkalenders 2009. Trotzdem kam und kommt es regelmäßig vor, dass eine Vielzahl von Kleinteilen entweder lose oder verpackt in Kunststoffsäcken bzw. Kartons am Tag der Abholung am Straßenrand bereitgestellt wird. Dies bereitet einerseits den Mitarbeitern des Entsorgers erhebliche Probleme beim Einladen, andererseits sind dadurch immer wieder Verschmutzungen zu beobachten. Zudem geht diese Art der Entsorgung von Kleinteilen zu Lasten der Allgemeinheit.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht daher nochmals darauf aufmerksam, dass Kleinteile und ausgeschlossene Gegenstände nicht mitgenommen werden. Zur Entsorgung von Kleinteilen ist die Restmülltonne vorgesehen. Reicht diese nicht aus, können im Landratsamt oder bei den Gemeindeverwaltungen zugelassene Abfallsäcke erworben werden, die am Tag der Restmüllabfuhr neben der Tonne bereitgestellt werden können.

Folgende weiteren Gegenstände werden im Rahmen der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen:

- Gegenstände die ganz oder überwiegend aus Metall bestehen (Wertstoffhof)
- Elektroaltgeräte (Wertstoffhof)
- Altreifen (private Entsorger)
- Sanitärkeramik, Tontöpfe und andere mineralischen Stoffe (Wertstoffhof)

Für die Abholung von sperrigen Abfällen müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es muss eine Anmeldung bei der Abfallwirtschaft des Landkreises erfolgen. Am einfachsten geht dies über die Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-bamberg.de. Auf der Startseite ist ein entsprechender Hinweis zu finden. Darüber hinaus kann Sperrmüll mit der Karte am Abfallkalender oder über das Sperrmülltelefon (Dienstag – Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr) angemeldet werden.
2. Das Anwesen, bei dem Sperrmüll abgeholt werden soll, muss durch einen Restabfallbehälter an die Abfallwirtschaft des Landkreises angemeldet sein. Unbewohnte Gebäude ohne Abfalltonne können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung. Tel. 0951/85-706 bzw. 85-705

Bei Wahlwerbung die Sicherheit nicht vergessen

Der Wahlkampf für die Europawahl am 7. Juni beginnt nun langsam anzulaufen. Zahlreiche ehrenamtliche Wahlhelfer leisten mit dem Aufstellen von Wahlplakaten einen wichtigen Dienst für die Meinungsbildung. Leider werden aber im „Wahlkampf um die besten Plakatplätze“ oft unbewusst Fehler gemacht, die gefährliche Verkehrssituationen heraufbeschwören können. Das Landratsamt Bamberg sowie die Polizeiinspektion Bamberg-Land bitten daher dringend alle Wahlhelfer um Beherzigung der folgenden Hinweise: Wahlwerbung darf nur innerorts angebracht werden und nur dort, wo die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. An Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr darf Wahlwerbung nicht angebracht werden. D. h. insbesondere Ampeln, Ortsschilder und Verkehrszeichen, welche die Vorfahrt regeln bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit angeben, sind für das Anbringen von Wahlwerbung tabu. Hier könnten Plakate den Fahrzeugführer ablenken, so dass er die Verkehrseinrichtungen bzw. -zeichen nicht erkennt. Auch bei Fußgängerüberwegen darf keinerlei Wahlwerbung angebracht werden, denn hier besteht die Gefahr, dass gerade Kinder durch angebrachte Werbetafeln verdeckt und diese dann beim Überqueren der Fahrbahn von Autofahrern zu spät erkannt werden.

Einladung zur Informationsveranstaltung zu einer möglichen Flurneuordnung in der Gemeinde Bischberg

Die Gemeinde Bischberg lädt alle Landwirte, Grundstückseigentümer und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung „mögliche Flurneuordnung für die Ortschaften Bischberg, Trosdorf, Tütschengereuth und Weipelsdorf“ am **Donnerstag, den 7. Mai 2009 um 20.00 Uhr ins Untere Schloss in Bischberg** recht herzlich ein.

Weiterhin ergeht herzliche Einladung an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer und Landwirte aus den Nachbargemeinden Viereth-Trunstadt, Trabelsdorf, Walsdorf, Stegaurach und Bamberg-Gaustadt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Eröffnung der Informationsveranstaltung durch 1. Bürgermeister Johann Pfister
2. Bericht über das Grundseminar in Klosterlangheim: „*Flurentwicklung für die Ortschaften Bischberg, Trosdorf, Tütschengereuth und Weipelsdorf*“ durch Teilnehmer aus den jeweiligen Ortschaften
3. Aussprache, Fragen und Diskussion zu einem möglichen Verfahren mit Baudirektor Karl-Heinz Eichfelder vom Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Weitere Informationsveranstaltungen finden statt:

Tütschengereuth

Mo 18. 5. 2009 19.30 Uhr Gaststätte Zellmann

Weipelsdorf

Mi 20. 5. 2009 19.30 Uhr Gaststätte Bräutigam

Trosdorf

Fr 29. 5. 2009 20.00 Uhr Gaststätte Wachter

Johann Pfister

1. Bürgermeister

Kinderfest des Landkreises

Am Pfingstmontag, 1. Juni 2009, findet im Innenhof der Giechburg zum Weltkindertag erstmals ein Kinderfest des Landkreises Bamberg statt. Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr bietet Chapeau Claque ein buntes Kinderprogramm. Neben dem Spielmobil erwartet die Kinder die Knax-Hüpfburg, Bungeerunning der V + R Bank und vieles mehr. Das Kindertheater von Chapeau Claque führt als Höhepunkt des Nachmittages im Innenhof der Burg das Theaterstück „Biene Maja – Abenteuer im Schlosspark“ nach Waldemar Bonsels auf. Der Eintritt ist frei. Es sind alle Kinder und natürlich auch Eltern recht herzlich eingeladen. Bei Regenwetter wird nur um 15.00 Uhr das Theaterstück aufgeführt, das weitere Programm entfällt.

Jagdgenossenschaft Birkach, Vorra, Abtsdorf und Hundshof

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Birkach, Vorra, Abtsdorf und Hundshof hält am Donnerstag, den 14. Mai 2009, um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Brehm in Vorra eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesen des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Sonstiges
6. Wünsche und Anträge

Die Jagdgenossen werden hiermit herzlich eingeladen.

Die Jagdgenossenschaft macht darauf aufmerksam, dass Änderungen der Eigentumsflächen dem Jagdvorsteher bzw. dem Schriftführer unter Vorlage von Nachweisen (Katasterauszug) zu melden sind, damit der Jagdkataster auf dem Laufenden ist.

Volk, Jagdvorsteher

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Informatives vom Blutspendedienst

Dienstag, den 02. Juni 2009, 14.00 – 20.00 Uhr

BAMBERG, BRK-Rettungszentrale, Paradiesweg 1

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in öffentlicher Sitzung am 7. 4. 2009 den Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, in der Fassung vom 7. 4. 2009 gebilligt. Der Änderungsbereich befindet sich nördlich des bestehenden Seniorenzentrums Stegaurach, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 544, 545/4 (südliche Teilflächen) und 545 und 545/5 (nördliche Teilflächen) der Gemarkung Stegaurach.

Entsprechend seiner Zweckbestimmung ist der Änderungsbereich als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Sondergebiet für Gesundheit und medizinische Betreuung“ ausgewiesen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Planes mit Begründung liegt in der Fassung vom 7. 4. 2009

vom 11. Mai 2009 bis einschließlich 12. Juni 2009

im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, in der Bauverwaltung während der Dienststunden

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Stegaurach, den 20. 4. 2009

Siegfried Stengel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenzentrum Stegaurach II“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in öffentlicher Sitzung am 07.04.2009 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und den Festsetzungen durch Planzeichen und Text, in der Fassung vom 07.04.2009 gebilligt. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich des bestehenden Seniorenzentrums Stegaurach, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 544, 545/4 (südliche Teilflächen), und 545 und 545/5 (nördliche Teilflächen) der Gemarkung Stegaurach.

Entsprechend seiner Zweckbestimmung ist das Gebiet als Sonstiges Sondergebiet gemäß §11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Planes mit Begründung und den Festsetzungen durch Planzeichen und Text liegt in der Fassung vom 07.04.2009

vom 11. Mai 2009 bis einschließlich 12. Juni 2009

im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, in der Bauverwaltung während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Stegaurach den 20.04.2009

Siegfried Stengel, 1. Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Stegaurach

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „**Teichacker**“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nrn. 639/2 Gemarkung Höfen

Die Gemeinde Stegaurach gibt hiermit bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2009 TOP 4.3 ö die vereinfachte Bebauungsplanänderung „**Teichacker**“ mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach – Bauamt – Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf folgende Vorschriften hingewiesen

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 44 Abs. 4 BauGB

„Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen

§ 215 Abs. 1 BauGB

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Stegaurach, den 20. April 2009

Siegfried Stengel
1. Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 02/09ö) vom 10.03.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Auf Grund der umfangreichen Tagesordnung schlägt 1. Bürgermeister STENGEL vor, die heutige Sitzung um ca. 22.00 Uhr zu beenden und die bis dahin noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte auf einen neuen, noch zu bestimmenden, Sitzungstermin zu vertagen. GR FRICKE regt an, dass die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens zusammen mit der Angebotsvorstellung unter TOP 3ö behandelt werden sollte.

Von Seiten des Gemeinderates besteht hiermit Einverständnis.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.01.2009 (Nr. 01/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.01.2009 (Nr. 01/09ö) wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Jahresbericht zum Kooperationsprojekt JAM

Die Jugendbeauftragte Frau Simone KÜFFNER gibt dem Gemeinderat einen allgemeinen Tätigkeitsbericht zum Kooperationsprojekt „Jugendarbeitsmodell“ (JAM) für den Zeitraum Juni 2008 bis März 2009. Insbesondere geht sie näher auf die Schwerpunkte ihrer Arbeit sowie den durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen im Berichtszeitraum ein. Darüber hinaus gibt sie einen kurzen Ausblick auf die zukünftigen Tätigkeiten. Der Tätigkeitsbericht liegt in der Verwaltung aus und kann dort eingesehen werden.

GR'in MUSIG bittet in diesem Zusammenhang um Veröffentlichung der neuen Betreuungsmöglichkeiten während den Schulferien im gemeindlichen Mitteilungsblatt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

3ö Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die Gemeinde Stegaurach

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 (TOP 2nö) den Bauausschuss beauftragt, die vorliegenden Angebote für die Erstellung des gewünschten Einzelhandelsgutachtens zu prüfen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.02.2009 die Angebote durchgearbeitet und schlägt dem Gemeinderat vor, dem Angebot der GfK GeoMarketing, Nürnberg, näher zu treten.

Herr WEISENBERGER von der GfK GeoMarketing, Nürnberg, erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Leistungsbausteine des Angebots. Die Kosten des Gutachtens belaufen sich einschließlich optionaler Untersuchungsbausteine auf netto 25.680,00 EUR. Weitere (Neben-)Kosten fallen nicht mehr an. Für die Erstellung ist ein Zeitplan von ca. 13 Wochen vorgesehen, wobei mit den Arbeiten Ende März begonnen werden könnte.

GR NORDMANN regt an, dass zur Unterstützung der GfK eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die sich u.a. auch mit der Erstellung des Fragebogens befasst.

1. Bürgermeister STENGEL schlägt vor, dass sich der Bauausschuss bei Bedarf mit dieser Angelegenheit befassen sollte, da dieser sich bereits ausgiebig mit der Thematik auseinander gesetzt hat. Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass das Einzelhandelsgutachten mit sämtlichen Untersuchungsbausteinen, einschließlich optionaler Zusatzleistungen, erstellt werden soll und den Auftrag für die Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens an die Firma GfK GeoMarketing, Nürnberg, gemäß dem vorliegendem Angebot vom 19.11.2008 zum Angebotspreis von netto 25.680,00 EUR zu erteilen.

4ö Vorstellung der Straßen- und Kanalplanungen für die Ortsstraßen „Peter-Graf-Straße“, „Kellerstraße“, „Veit-Stoß-Straße“ und Teilflächen „Der Alte Berg“

Dem Gemeinderat Stegaurach wurde in seiner Sitzung vom 16.12.2008 (TOP 2ö) die Entwürfe zur Straßen- und Kanalplanung der

Ortsstraßen „Peter-Graf-Straße“, „Kellerstraße“, „Veit-Stoß-Straße“ und Teilfläche „Der Alte Berg“ vorgestellt. Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass eine weitere Planung der Ortsstraßen „Kellerstraße“, „Veit-Stoß-Straße“ einschließlich Teilfläche „Der Alte Berg“ im Trennsystem erfolgen soll. Darüber hinaus wurde der Ausbau der „Peter-Graf-Straße“ mit Kanalsanierung beschlossen.

Herr HAHN von der Planungsgruppe STRUNZ erläutert dem Gemeinderat die neue Straßen- und Kanalplanung zum Ausbau der vorgenannten Ortsstraßen einschließlich Kostenschätzung.

Die gesamten Baukosten belaufen sich für die „Kellerstraße“ auf ca. 551.000,00 EUR, für die „Veit-Stoß-Straße“ auf 148.000,00 EUR sowie für die „Peter-Graf-Straße“ auf 221.000,00 EUR, wobei lediglich die Kosten für die Straßensanierung auf die Anlieger umgelegt werden.

GR FRICKE regt an, die betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig über die Maßnahme zu informieren, wie dies auch bereits beim Ausbau der „Schulstraße“ erfolgt ist.

1. Bürgermeister STENGEL schlägt vor, dass man erst nach erfolgter Angebotsauswertung an die Bürger herantreten wird, weil erst zu diesem Zeitpunkt realistische Zahlen genannt werden können.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die vorgestellte Straßen- und Kanalplanung für die Ortsstraßen „Peter-Graf-Straße“, „Kellerstraße“, „Veit-Stoß-Straße“ und Teilfläche „Der Alte Berg“ des Ing.-büros STRUNZ vom 25.02.2009 zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass für jede Ortsstraße eine separate Ausschreibung erstellt werden soll. Die Ausschreibungen sind zeitgleich durchzuführen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass das Ing.-büro STRUNZ die Teilfläche der Ortsstraße „Der Alte Berg“ nach technischen Sachverständnis als separates Los einer der beiden Ausschreibungen für die „Kellerstraße“ bzw. der „Veit-Stoß-Straße“ zuzuordnen soll.

Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt das Ing.-büro STUNZ mit der weiteren Baubetreuung (Leistungsphasen 5 bis 9). Das Ing.-büro wird aufgefordert, entsprechende Ingenieurverträge für die einzelnen Ortsstraßen vorzulegen.

Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt außerdem das Büro GARTIER & PIEWAK, Bamberg, die noch erforderlichen Baugrunduntersuchungen im Hinblick auf die Böschungsstabilisierung mittels Gabionen in der „Kellerstraße“ durchzuführen.

5ö Bebauungsplanverfahren „Scherweg“, Höfen

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 30.05.2006 (TOP 3ö) beschlossen, für die Bereiche „Scheräcker“ und „Anlehen“ in Höfen einen Bebauungsplan aufzustellen.

5.1ö Behandlung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

In der Zeit vom 24.09. bis 10.10.2007 wurde der Planentwurf im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken wurden in dieser Zeit nicht vorgetragen. Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

5.2ö Behandlung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Fachbehörden wurden mit Schreiben vom 21.09.2007 am Verfahren beteiligt. Ihnen wurde in der Zeit vom 24.09. bis einschließlich 26.10.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

5.2.1ö Stellungnahme der Regierung von Oberfranken

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplanentwurf nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Dringende Gründe für eine vorgezogene Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend § 8 Abs. 4 BauGB wurden nicht vorgebracht. Insoweit wird auf die Erfordernis einer gleichzeitigen Änderung des FNP aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten hingewiesen. Dabei wäre im Rahmen der Änderung des FNP vor allem auch eine Bedarfsprognose für den Wohnraumbedarf in der Gemeinde und im Gemeindeteil Höfen vorzulegen, um den sparsamen Umgang mit Bauflächen im Gemeindegebiet zu dokumentieren.

Der Bedarf an Wohnbauflächen in Höfen sollte auch in der Begründung des Bebauungsplans besser nachgewiesen werden, zumal im Bebauungsplangebiet „Höfen I“ und „Ergänzung“ noch genügend Flächen frei sind.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Bei der jetzigen Bauleitplanung handelt es sich um eine Ersatzplanung für das im Jahr 2001 aufgehobene Bebauungsplanverfahren „Höfen II“ mit 17 Baurechten. Nach den neusten Prognosen für den Demographischen Wandel hat die Gemeinde Stegaurach einen relativen Bevölkerungszuwachs von 5,7 % zu erwarten und muss hierfür auch Sorge tragen. Die Gemeinde Stegaurach hat am Pilotprojekt „HAI“ (Handlungshilfen für eine aktive Innenentwicklung)

teilgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde das verfügbare Baulandpotential ermittelt und auf Grund dieser Erhebungen festgestellt, dass im Gemeindeteil Höfen nur 4 Wohnbaurechte und in der Gesamtgemeinde Stegaurach 68 Grundstücke (WA, MI und GE) auf dem Markt sind. Die Gemeinde Stegaurach selbst verfügt nur über ein einziges Wohnbaurecht (EH oder 2 DHH), welches sie Einheimischen anbieten kann. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Scherweg“ ist die Gemeinde Stegaurach Miteigentümer der Flächen. Die künftigen gemeindlichen Bauplätze sind vorrangig für einheimische Bürger entsprechend den gemeindlichen Kriterien (vgl. Einheimischenmodelle „Brunnleite“ in Mühlendorf und „Am Hasensteig“ in Kreuzschuh) vorgesehen. Ein Bedarf an der Ausweisung des Wohnbaulandes ist somit dringend erforderlich.

5.2.26 Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg

a) Bauordnungsrecht

Die Garagenbaurechte sollten auf eine Mindestlänge von 9 m vergrößert werden.

Dem Vorschlag wird in Anlehnung an die Zulässigkeit von Nebengebäuden von max. 9 m Länge (unterhalb 42 m Grundstückslänge) gem. Art. 57 i.V.m. Art. 6 Abs. 9 BayBO zugestimmt.

b) Immissionsschutz

Auf das geplante Wohngebiet wirken vor allem Verkehrsgeräusche durch die nördlich vorbeiführende Kreisstraße BA 21 ein, auf die bisher nicht (Ziffer 6 der Begründung) bzw. nur relativ allgemein (Umweltbericht) eingegangen wurde. Für die Beurteilung dieses immissionsschutzrechtlichen Belanges ist es jedoch erforderlich, die Verkehrslärmimmissionen in einer schalltechnischen Verkehrslärmprognoseberechnung detaillierter zu ermitteln und anhand der Orientierungsrichtwerte der DIN 18005 zu bewerten, sowie ggf. entsprechende Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm aufzuzeigen und festzusetzen.

Außerdem ergibt sich aus den Hinweisen, dass im Baugebiet mit dorf- und ortsüblichen landwirtschaftlichen Immissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Flächen zu rechnen ist, die zu dulden sind, ohne dass in der Begründung hierauf näher eingegangen wird. Zur Vermeidung eventueller möglicher Konflikte durch die, vor allem an landwirtschaftliche Betriebe heranrückend geplante Wohnbebauung, ist in der Begründung die diesbezügliche Immissionssituation noch detaillierter aufzuzeigen.

Für die detaillierte Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange wird eine schalltechnische Verkehrslärmprognoseberechnung durchgeführt. Die Immissionssituation der benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe wird in der Begründung detaillierter aufgezeigt. In unmittelbarer Nachbarschaft ist kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr tätig (s. hierzu auch die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, Bamberg), der nächste liegt 220m vom östlichen Geltungsbereich entfernt.

c) Verkehrswesen

Mit der Anbindung der Planstraßen A und B an die Kreisstraße BA 21 ohne Linksabbiegestreifen in der Kreisstraße und ohne Fahrbahnteiler in den Planstraßen besteht Einverständnis, da die Ortstafel aufgrund der weitergehenden einseitigen Bebauung westlich der Einmündung der Planstraße A versetzt wird. Die erforderlichen Anfahrtsichten von 70m bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sind bei beiden Ausfahrten in beide Richtungen gegeben.

Zwischen den Gemeindeteilen Kaifeck und Höfen ist bereits südlich der Kreisstraße BA 21 ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg vorhanden, der in beiden Richtungen befahrbar ist, wobei auch Mo-fas zugelassen sind. Bezüglich der Markierung und Beschilderung des Radweges im Einmündungsbereich Planstraßen A und B sind die Ziffern 4.3.1.4 und 4.3.1.5 sowie das Bild 32 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) zu beachten.

Wichtig ist auch die Aufrechterhaltung des parallel am südlichen Geltungsbereich verlaufenden Fußweges, der in die Ortsstraße „Anlehen“ einmündet, da dies die kürzeste Verbindung aus dem neuen Baugebiet in Richtung Bushaltestelle darstellt.

Der Empfehlung für die Markierung und Beschilderung des Radweges wird durch die Untere Verkehrsbehörde der Gemeinde Stegaurach entsprochen.

d) Wasserrecht

Gemäß § 31 b Abs. 6 WHG sind Überschwemmungsgebiete (und eben nicht nur amtlich festgesetzte, sondern auch ermittelte faktische) grundsätzlich in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten (sog. Erhaltungsgebot). Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen. In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der dem Landratsamt bisher

bekanntem Rechtsprechung an das Vorliegen dieser Gemeinwohlgründe, die detailliert von der Gemeinde Stegaurach darzulegen wären, ein strenger Maßstab anzulegen ist. Weiterhin sind auch die Voraussetzungen des § 31 b Abs. 4 Satz 2 WHG sinngemäß zu berücksichtigen, der unter anderem fordert, dass keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung (auf das Gemeindegebiet bezogen) besteht oder geschaffen werden kann und der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden. Insoweit erscheint es nahezu ausgeschlossen, dass diese Voraussetzung hier für ein Allgemeines Wohngebiet erfüllt werden kann.

Nur wenn diese erste Stufe überwunden werden kann, ist in einer zweiten Stufe zu prüfen, inwieweit notwendige Ausgleichsmaßnahmen zu treffen bzw. überhaupt möglich sind. Verloren gegangener Rückhalteraum muss dabei grundsätzlich umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden. Auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wären dann bereits im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Nachdem unter objektiven Gesichtspunkten derzeit im konkreten Fall nicht ersichtlich ist, dass das Erhaltungsgebot natürlicher Rückhalteflächen hinter der Ausweisung eines Wohngebietes zurückstehen müsste, müssen wir den Planungsträger auffordern, die im faktischen Überschwemmungsgebiet der Aurach gelegenen Flächen für die Wohnbebauung auf Grundlage des beigefügten Lageplans zurückzunehmen, um dem gesetzlich verankerten Erhaltungsgebot Rechnung zu tragen.

Diesbezüglich fand am 15.02.2008 ein Besprechungstermin mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Kronach, des Landratsamtes Bamberg und der Gemeinde Stegaurach statt. Herr HAAS vom Landratsamt Bamberg stellte schadhafte Auswirkungen für die Kreisstraße BA 21 bei wechselnden Wasserständen der Aurach fest. Herr HAAS wurde beauftragt, mögliche Gegenmaßnahmen vorzustellen.

In der Stellungnahme des Fachbereiches Tiefbau vom 21.01.2009 heißt es letztlich, dass der Landkreis umgehend eine Absperrrichtung am nördlichen Ende des Rohrdurchlasses DN 500 bei Bau-km 1+021 einbauen wird. Damit kann das geplante Baugebiet nicht überschwemmt werden. Die anfangs vorgebrachten Bedenken sind somit gegenstandslos.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

e) Abwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserbeseitigung stellt kein Problem dar. Für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Regenrückhaltebecken ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird ein wasserrechtliches Verfahren für das Regenrückhaltebecken durchgeführt.

f) Naturschutz

Für die gute Einbindung in die Landschaft ist das Grundstück Fl.Nr. 102/6 Gmkg. Höfen durchgehend mit einheimischen Sträuchern zu bepflanzen. Die Flächen für den Ausgleich werden akzeptiert. Die in Privateigentum stehende Fläche der geplanten Streuobstwiese muss durch einen grundbuchrechtlichen Eintrag für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesichert werden. Die Gestaltung der Ausgleichsflächen ist in Detailkarten dargelegt, die im Anhang der Begründung zu finden sind. Auf diese Gestaltung sollte in der Karte des Bebauungsplanes verwiesen werden.

Die Anlage des Altarmes an der Aurach ist nach Rücksprache mit dem Fachbereich Wasserrecht gesondert wasserrechtlich zu behandeln.

Die Ausführungen des Naturschutzes dienen zur Kenntnis. Die benötigten Ausgleichsflächen werden von der Gemeinde erworben. Eine dingliche Sicherung ist deshalb nicht erforderlich. Auf die Gestaltung der Ausgleichsflächen laut Begründung wird in den Festsetzungen des Bebauungsplanes nochmals hingewiesen.

g) Tiefbau

Mit der Planung besteht unter folgenden Voraussetzungen Einverständnis:

1. Die Ausführungsplanung für die Einmündungen der Planstraßen A und B ist dem Fachbereich Tiefbau zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.
2. Für die neu hinzukommenden Einmündungen in die Kreisstraße BA 21 sind zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Kreuzungsvereinbarungen nach dem BayStrWG abzuschließen. Dabei ist insbesondere aufzunehmen, dass die Gemeinde (nicht ein etwaiger Erschließungsträger) sich verpflichtet, alle in Verbindung mit den neuen Einmündungen entstehenden Kosten und Folgekosten zu übernehmen.
3. Eine direkte Erschließung von Bauparzellen über die Kreisstraße ist entgegen der Beschreibung in der Begründung des Bau-

ungsplanes nicht erforderlich und wird aus Gründen der Verkehrssicherheit auch nicht zugelassen.

Den Anregungen und Forderungen wird entsprochen. Eine direkte Erschließung von Bauparzellen über die Kreisstraße BA 21 ist nicht beabsichtigt.

h) Gesundheitswesen

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände gegen die Planung.

5.2.3ö Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach

Auf die Erhaltung von Rückhalteräumen für Überschwemmungsgebiete wird hingewiesen. Im Weiteren gelten die Aussagen des Landratsamtes Bamberg (Wasserecht).

Im Hinblick auf die Siedlungswasserwirtschaft wird mitgeteilt, dass die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert ist. Beim vorhandenen Regenrückhaltebecken sind die Vorgaben der DWA-Merkblätter M 153 und A 117 zu überprüfen, weiterhin die Verträglichkeit der geplanten Ausgleichsmaßnahme mit dem offenen Regenrückhaltebecken.

Der Gemeinderat Stegaurach verweist in Sachen „Überschwemmungsgebiet“ auf den Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg. Vom Planer ist parallel zur Baugebietserschließung die Überprüfung der Vorgaben der Merkblätter DWA M 153 und A 117 durchzuführen. Ferner wird in diesem Zusammenhang die Verträglichkeit der geplanten Ausgleichsmaßnahme mit dem offenen Rückhaltebecken vor Ort abgesprochen.

5.2.4ö Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten

Das Amt geht von einem dringenden Bedarf einer Baugebietsausweisung für die ortsansässige Bevölkerung aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die angrenzenden Hofstellen keine Landwirtschaft und keine emissionstüchtige Viehhaltung mehr betreiben. Die Planstraße A muss auch zukünftig uneingeschränkt von der Landwirtschaft genutzt werden können.

Bei der Bepflanzung westlich der Planstraße A ist darauf zu achten, dass entsprechende Grenzabstände eingehalten werden. Längs der Planstraße A ist auf zusätzliche Anpflanzungen zu verzichten. Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf eine Bepflanzung mit Strauchwerk im nördlichen 4,50 m – 7,00 m breiten Grünstreifen westlich der Planstraße A, kann aus landschaftsgestalterischen Gründen zur Eingrünung des Ortsrandes nicht verzichtet werden. Die Belange des Naturschutzes haben Vorrang. Soweit möglich, wird auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht genommen.

5.2.5ö Stellungnahme der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Auf die Notwendigkeit der telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Baugebietes sowie auf die Sicherung und ggf. Veränderung vorhandener Anlagen wird hingewiesen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird sich rechtzeitig vor Baubeginn der Erschließung mit der Deutschen Telekom in Verbindung setzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung von Leitungen unterirdisch erfolgen soll.

5.2.6ö Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück Fl.Nr. 212/10 Gmkg. Höfen im Eigentum des Verbandes für Ländliche Entwicklung ist. Bei Bedarf an weiteren Ausgleichsflächen oder Tauschflächen wird gebeten, sich mit dem Verband für Ländliche Entwicklung in Verbindung zu setzen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

5.2.7ö Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege

Bodendenkmalpflege

Im Bereich des Bebauungsplanentwurfs ist ein Einzelfund aus dem Jahr 1967 bekannt. Es wurde eine Bronzenadel aus der Bronzezeit (ca. 1.500 v. Chr.) gefunden.

Deshalb hat letztlich der Vorhabensplanende als Veranlasser die fachkundigen (Rettungs-)Grabungen, sowie die erforderlichen wissenschaftlichen Vor-, Begleit- und Nacharbeiten entsprechend dem verbindlichen Bundesgesetz zum Europäischen Übereinkommen vom 16.01.1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (sog.

„Charta von La Valletta“, BGBl 2002 II, 2709 ff.) durchführen zu lassen, die jeweiligen Kosten in den jeweiligen Vorhabenshaushalt einzustellen und zu tragen.

Folgende Nebenbestimmungen wären bei zulässiger Überplanung der Bodendenkmäler für eventuelle Einzelvorhaben festzusetzen: Der Antragsteller hat vor Beginn der Erdarbeiten eine sachgerechte archäologische Sondierung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BayLfD) im Bereich der geplanten Baufläche durchzuführen. Nach Ergebnis der Sondierungen hat der Antragsteller eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des BayLfD zur Sicherung und Dokumentation aller von der geplanten Maßnahme betroffenen Bodendenkmäler durchzuführen nach den Grabungsrichtlinien und dem Leistungsverzeichnis des BayLfD. Der Antragsteller hat alle Kosten der Sondierungen und der Ausgrabungen zu tragen. Mit den Erdarbeiten für die geplante Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt dokumentiert und geborgen wurden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde behält sich ausdrücklich vor, weitere Bestimmungen nachträglich aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen, sowie den Bescheid jederzeit zu widerrufen.

Es wird darum gebeten, dass vorstehende in den Erläuterungsbericht aufzunehmen und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass derartige Untersuchungen einen größeren Umfang annehmen können, die eine längere Planungsphase erfordern. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist nötig, um Organisationsfragen zu klären. Nur so lassen sich Verzögerungen und Probleme bei der Abwicklung der Maßnahme vermeiden. Ein Gespräch am 11.02.2009 zusammen mit Herrn Dr. BÜTTNER, Vertretern der Gemeinde Stegaurach und des Planungsbüros ergab folgende Klarstellung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 93/1 Gmkg. Höfen wurde vom ehemaligen Besitzer eine Nadel aus der Bronzezeit gefunden. Dieser Fund muss nicht auf eine Siedlung schließen. Die Nadel kann seinerzeit auch verloren worden sein. Gewissheit geben Bodenaufschlüsse, ca. 30 cm tief (Humusstärke), 2 m breit, 3 Streifen in einer Länge der Grundstücksbreite der o.g. Flurnummer. Die Aufschlüsse werden vom Landesamt kostenfrei beaufsichtigt. Würde nichts gefunden werden, kann am gleichen Tag der Oberboden wieder angedeckt werden.

Die Erkundungen könnten auch erst im Zug der straßenmäßigen Erschließung durchgeführt werden. Damit würden Maschinenkosten eingespart werden, da der Oberboden ohnehin entfernt werden muss. Wird in diesem Fall allerdings ein Fund freigelegt, wird umfassender untersucht und die Baumaßnahme würde unterbrochen werden. Eine Planungs- und Ausführungssicherheit wäre in diesem Fall nicht gewährleistet.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Landesamt in Verbindung zu setzen und baldmöglichst, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, die Sondierung durchführen zu lassen.

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Von Seiten der Bau und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Einwände gegen die Planung.

5.2.8ö Stellungnahme des Vermessungsamtes Bamberg

Um den Grundstückseigentümern anzuzeigen, dass ihre Flurstücke von der Planung betroffen sind, sollten im Plan noch folgende Ergänzungen durchgeführt werden:

1. Das Grundstück Fl.Nr. 97 Gmkg. Höfen trägt offensichtlich Flächen zur öffentlichen Grünanlage bei. Dies ist aus dem mitgelieferten Plan nicht ersichtlich. Der Verlauf der alten Grenze zwischen Fl.Nr. 97 und 102/6 Gmkg. Höfen sollte im Plan dargestellt werden.
2. Ebenfalls sollten die Flurstücksnummern der von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.Nr. 102/6, 94 und 1/4 Gmkg. Höfen, sowie der Nachbargrundstücke Fl.Nrn. 1 und 93 Gmkg. Höfen noch eingetragen werden. Die Flurstücksnummer 93/1 Gmkg. Höfen sollte noch verdeutlicht werden, da nur die Zahl 93 lesbar ist.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Der Bebauungsplanentwurf wird dahingehend ergänzt. Aufgrund zwischenzeitlich durchgeführter Vermessungen hat sich herausgestellt, dass die tatsächlichen Grundstücksgrenzen geringfügig anders verlaufen, als im ursprünglichen Kataster dargestellt. Im Zuge der Fortführung des Bebauungsplanes wird das derzeit aktuelle Kataster zugrunde gelegt.

5.2.9ö Stellungnahme der E.ON Bayern AG

Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben. Die Versor-

gung des Baugebietes erfolgt über Erdkabel aus dem vorhandenen Kabelnetz.

Die E.ON Bayern AG wird rechtzeitig vor Baubeginn des Straßenu. Wegebbaus informiert.

5.2.10ö Stellungnahme der Handwerkskammer Oberfranken

Es wird darauf hingewiesen, dass Neuansiedlungen, Erweiterungs- und andere Investitionsvorhaben bestehender Betriebe durch die Planung keineswegs beeinträchtigt werden sollten.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

5.2.11ö Stellungnahme der Stadt Bamberg

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einwohnerzuwachs für dieses Baugebiet ca. 75 Personen bzw. einem Drittel der ansässigen Bevölkerung beträgt. Somit kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass, wie in den Zielen des Regionalplans formuliert und auch in der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfes explizit genannt, Bauland nur für den örtlichen Bedarf zur Verfügung gestellt werden soll. Die zu erwartenden Einwohner des neuen Baugebietes resultieren daher fast ausschließlich aus Wanderungsgewinnen aus dem Oberzentrum Bamberg. Das geplante Neubaugebiet steht daher im krassen Gegensatz zu dem Modellprojekt der Innenentwicklung und Ressourcenschonung.

Auch der Umstand, dass fünf Anlieger die Aufplanung dieses Geländes für Wohnbauzwecke „wünschen“ und darauf 21 Wohnbaurechte realisiert werden sollen, deutet darauf hin, dass Bauleitplanung auf Grund bloßer Grundstücksverfügbarkeit und Eigentümerwünschen in dem sensiblen Bereich des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Aurachtal durchgeführt werden soll.

Die Stadt Bamberg trägt daher massive Bedenken gegen den Bauungsplanentwurf vor. Die Stadt Bamberg fordert die Gemeinde Stegaurach auf, den mit dem Flächennutzungsplan von 2000 eingeschlagenen Weg der moderaten Wohnbauflächenneuausweisung und verstärkten Innenentwicklung weiter zu verfolgen und auf das neue Baugebiet am Westrand von Höfen in der dargelegten Dimension zu verzichten.

Es wird festgestellt, dass sich die Planung entgegen den Aussagen der Stadt Bamberg, nicht in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet entsprechend der Regionalplanung befindet.

Bei der jetzigen Bauleitplanung handelt es sich um eine Ersatzplanung für das im Jahr 2001 aufgehobene Bebauungsplanverfahren „Höfen II“ mit 17 Baurechten.

Nach den neusten Prognosen für den Demographischen Wandel hat die Gemeinde Stegaurach einem relativen Bevölkerungszuwachs von 5,7 % zu erwarten und muss hierfür auch Sorge tragen. Die Gemeinde Stegaurach hat am Pilotprojekt „HAL“ (Handlungshilfen für eine aktive Innenentwicklung) teilgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde das verfügbare Baulandpotential ermittelt und auf Grund dieser Erhebungen festgestellt, dass im Gemeindeteil Höfen nur 4 Wohnbaurechte und in der Gesamtgemeinde Stegaurach 68 Grundstücke (WA, MI und GE) auf dem Markt sind. Die Gemeinde Stegaurach selbst verfügt nur über ein einziges Wohnbaurecht (EH oder 2 DHH), welches sie Einheimischen anbieten kann. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Scherweg“ ist die Gemeinde Stegaurach Miteigentümer der Flächen, die künftigen gemeindlichen Bauplätze sind vorrangig für Einheimische entsprechend den gemeindlichen Kriterien (vgl. Einheimischenmodelle „Brunnleite“ in Mühlendorf und „Am Hasensteig“ in Kreuzschuh) vorgesehen. Ein Bedarf an der Ausweisung des Wohnbaulandes ist somit dringend erforderlich.

5.2.12ö Sonstige Träger öffentlicher Belange

Der Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, der Bayerische Bauernverband, die Gemeinden Walsdorf, Frensdorf und Priesendorf, der Markt Burgebrach, der Wasserzweckverband „Auracher Gruppe“, die Industrie- und Handelskammer und das Staatliche Bauamt Bamberg haben keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen erhoben.

5.3ö Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach billigt das Plankonzept mit der dazugehörigen Begründung, beide in der Fassung vom 01.08.2007, des Ing.-büro BALLING, Bamberg, mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat bricht 1. Bürgermeister STENGEL die Sitzung um 22.20 Uhr auf Grund der bereits fortgeschrittenen Uhrzeit ab. Der nächste Sitzungstermin wird auf den 24.03.2009, 19.00 Uhr, festgelegt. Die restlichen Punkte der heutigen Tagesordnung werden in dieser Sitzung behandelt. Eine besondere Einladung hierzu erfolgt noch.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 03/09ö) vom 24.03.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.03.2009 (Nr. 02/09ö)

GR PALASTI bittet darum, dass die Formulierung vor TOP 1ö dahingehend geändert wird, dass 1. Bürgermeister STENGEL vorgeschlagen hat, die Sitzung auf Grund der umfangreichen Tagesordnung um ca. 22.00 Uhr zu beenden, da dies bereits im Vorfeld von Seiten einiger Gemeinderäte gewünscht wurde. Außerdem sollte auch die Formulierung am Ende der Niederschrift geändert werden, da 1. Bürgermeister STENGEL die Sitzung auf mehrheitlichen Wunsch des Gemeinderates abgebrochen hat und dies nicht auf Grund einer Diskussion im Gemeinderat erfolgt ist, wie es der jetzige Wortlaut vermuten lässt.

Ansonsten werden gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.03.2009 (Nr. 02/09ö) keine weiteren Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2ö Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinde Stegaurach hier: Entlastung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 1999 – 2006

Dem Gemeinderat Stegaurach wurde in seiner Sitzung vom 18.12.2007 (TOP 3ö) der Prüfbericht zur überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung 1999 bis 2006 bekannt gegeben. Die Prüfungsfeststellungen sind zwischenzeitlich durch die Verwaltung teilweise bearbeitet und erledigt worden, so dass die Entlastung der Jahresrechnung erfolgen kann. Entgegen der früheren Rechtslage, die vorsah, dass die Entlastung der Jahresrechnung erst nach Erledigung bzw. Vorlage des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung getätigt werden kann, stellt die neue Rechtssprechung auf den jeweiligen Zeitpunkt der örtlichen Rechnungsprüfung ab. Gemäß Art. 102 Abs. 4 GO hat der Gemeinderat nach der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Art. 104 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung alsbald über die Entlastung zu beschließen. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebende Gründe anzugeben. Die Überwachung der Erledigung aller Prüfungsfeststellungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat Stegaurach erteilt die Entlastung für die geprüften Jahresrechnungen 1999 bis 2006 gemäß Art. 102 Abs. 4 GO.

3ö Änderung des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages mit der E.ON Bayern AG

Der Gemeinderat Stegaurach wurde bereits in seiner Sitzung vom 20.01.2009 (TOP 3ö) über die notwendige Änderung des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages informiert.

Auf Grund der Vorgaben des Gesetzgebers zur Trennung des Stromvertriebes vom Netzgeschäft beabsichtigt die E.ON Bayern AG, seinen gesamten Energievertrieb auf eine rechtlich selbständige Tochtergesellschaft zu übertragen. Mit dieser Ausgliederung gehen alle Energielieferverträge per Gesetz auf die neue Gesellschaft über. Betroffen davon sind auch die Vertragsbeziehungen im Bereich der Straßenbeleuchtung. Derzeit regelt der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag der Gemeinde Stegaurach nicht nur den Betrieb und die Wartung der Straßenbeleuchtung, sondern auch die Lieferung der notwendigen elektrischen Energie. Um eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Vertragsbedingungen zum Bereich Stromlieferung bzw. Wartung und Betrieb sicherzustellen sowie aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erfolgt die Stromlieferung künftig von der E.ON Bayern Vertrieb GmbH.

Im Rahmen der Bewerbung zum Konzessionsvertrag wurde deshalb durch die E.ON Bayern AG ebenfalls ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag mit gleichen Konditionen und Bedingungen wie bisher, jedoch mit einer jetzt üblichen Vertragslaufzeit von 5 Jahren (bisher 20 Jahre), sowie ein separater Stromlieferungsvertrag, mit einer Laufzeit von einem Jahr, vorgelegt. Die neuen Musterverträge wurden mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetages können die Kommunen der vorgesehenen Vertragssplittung zustimmen. Sie führt zu mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Für Kommunen ergeben sich durch den neuen Stromlieferungsvertrag keinerlei Änderungen in der Ab-

rechnungssystematik und bei den Energiekosten. Der neue Stromlieferungsvertrag bietet darüber

hinaus den Vorteil der kurzen Laufzeit (1 Jahr), sowie einen günstigeren Strompreis für den Fall, dass die Kommunale Rahmenvereinbarung endet.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die vom Bayerischen Gemeindetag empfohlenen vorliegenden Straßenbeleuchtungs- und Stromlieferungsverträge abzuschließen.

4ö Antrag auf vorrangige Hallenbelegung der Aurachtalhalle für ortsansässige Vereine (Ast.: Freie Liste – ÜWG Stegaurach)

Mit Schreiben vom 27.01.2009 beantragt die Freie Liste – ÜWG Stegaurach, dass die Hallenbelegung der Aurachtalhalle vorwiegend den ortsansässigen Vereinen gewidmet wird. Erst nach Eingang der Termine aller Stegauracher Vereine, sollten die freien Hallenzeiten an andere Vereine vergeben werden. Das Antragsschreiben wurde bereits mit der Sitzungsladung an alle Gemeinderäte zugestellt.

Ordnungsamtsleiter PFLAUM erläutert dem Gemeinderat anhand einer Aufstellung, die momentane Hallenbelegungssituation sowie die bisherige Vorgehensweise bei der Vergabe der Hallenzeiten.

GR WABMANN erläutert dem Gemeinderat hierzu aus Sicht der SpVgg Stegaurach die Problematik im Rahmen der Hallenbenutzung.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die ortsansässigen Vereine bis zum Schuljahresbeginn ihre benötigten Hallenzeiten der Verwaltung melden sollen. Falls sich dabei herausstellt, dass mehr Belegungsstunden für die ortsansässigen Vereine benötigt werden, ist die Angelegenheit wieder dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser wird dann entscheiden, welche Terminwünsche auswärtiger Vereine bzw. Gruppierungen nicht berücksichtigt werden.

5ö Beitritt zur Klimaallianz Bamberg hier: Empfehlung des Landratsamts Bamberg sowie Antrag der Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme

Das Landratsamt Bamberg und die Stadt Bamberg haben am 23.09.2008 eine gemeinsame Erklärung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas abgegeben und bitten die Gemeinden des Landkreises, diese Erklärung ebenfalls zu unterzeichnen. Mit Schreiben vom 20.01.2009 hat die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme einen Beitritt der Gemeinde Stegaurach zur Klimaallianz Bamberg beantragt. Wegen Unklarheiten bezüglich den Auswirkungen auf die Bauleitplanung der Gemeinde, wurde Seitens der Verwaltung nochmals um eine Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg gebeten. Mit Schreiben vom 26.01.2009 nimmt das Landratsamt Bamberg zu den Auswirkungen Stellung.

Die Beitrittsklärung, die Stellungnahme des Landratsamtes sowie das Antragsschreiben der Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme wurde bereits an alle Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugestellt. Bauamtsleiter GECK informiert den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die Grundsätze der Klimaallianz und die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinde Stegaurach bei einem Beitritt.

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt mit, dass der Landkreis Bamberg im Rahmen der Klimaallianz in seinen 10 Zielvorgaben kein Verbot von gentechnisch verändertem Saatgut aufgenommen hat und beantragt im Benehmen mit dem Agenda 21-Beirat, dass der Gemeinderat Stegaurach beschließen möge, dass es auf allen landwirtschaftlichen Anbauflächen der Gemeinde Stegaurach verboten ist, gentechnisch verändertes Saatgut einzubringen. Dies soll auch für gentechnisch veränderte Pflanzen gelten. Alle Pächter bzw. Landwirte, die gemeindliche Ackerflächen und Wiesen bearbeiten, sind hiervon in Kenntnis zu setzen.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass der Antrag in der nächsten Sitzung behandelt wird und bittet 3. Bürgermeister LITZLFELDER, diesen bis dahin schriftlich in der Verwaltung einzureichen. Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag der Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme, der Klimaallianz Bamberg entsprechend der Musterbeitrittserklärung beizutreten.

6ö Antrag auf Mitbenutzung der Fluchttreppe des Rathauses als zweiten Rettungsweg (Ast.: Kath. Pfarramt Stegaurach, Bamberger Str. 4, 96135 Stegaurach)

Mit Schreiben vom 10.02.2009 bittet das Kath. Pfarramt Stegaurach um Mitteilung, ob die vorhandene Fluchttreppe des Rathauses bei einem Umbau des Pfarrsaals als zweiter Rettungsweg mitbenutzt werden darf. Weiterhin wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 12.02.2009 mitgeteilt, dass im Hinblick auf einen behindertengerechten Zugang die Errichtung eines außenliegenden Aufzuges als mögliche Lösungsvariante angedacht ist.

Der Gemeinderat Stegaurach kann sich grundsätzlich eine Mitbenutzung der Fluchttreppe am Rathaus und ggf. der Errichtung einer Aufzugsanlage auf der gemeindlichen Fläche zwischen Rathaus und Pfarrheim vorstellen. Eine entsprechende Planung ist in Abstimmung mit der Gemeinde Stegaurach durchzuführen.

7ö Stellung von Förderanträgen im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass am 11.03.2009 ein Gespräch bei der Regierung von Oberfranken bezüglich der Stellung von Förderanträgen im Rahmen des Konjunkturpaketes II stattgefunden hat. Bei der Besprechung mit den Vertretern der Regierung stellte sich heraus, dass in der Gemeinde Stegaurach nur das Schulgebäude in Mühlendorf sowie eventuell das ehemalige Forsthaus für eine Förderung in Frage kommen könnten. Für eine entsprechende Antragsstellung muss der jetzige Energieverbrauch der Gebäude ermittelt werden. Dieser Verbrauch ist dann dem künftigen Verbrauch gegenüber zu stellen. Nur wenn bei dieser Gegenüberstellung ein großer energetischer Einspareffekt bezüglich der Transmissionswärme ersichtlich ist, würde es sich um eine förderfähige Maßnahme handeln. Ob die Gemeinde Stegaurach jedoch dann in den Genuss eines Zuschusses kommt, bleibt weiter offen, da das Programm für den Bereich Oberfranken bereits jetzt weit überzeichnet ist.

Damit ein Antrag für die Schule in Mühlendorf gestellt werden kann, wurde zwischenzeitlich bei Bezirkskaminkehrermeister WALTER ein umfangreicher Energiepass für dieses Gebäude in Auftrag gegeben.

Das ehemalige Forsthaus kommt nach der Überprüfung der Energieverbräuche nicht für eine Förderung in Frage. Durch die zeitlich beschränkte Nutzung des Gebäudes wird zum Einen viel zu wenig Energie verbraucht und zum Anderen zählt es nicht als regelmäßig beheiztes Gebäude. Dadurch werden die Förderkriterien nicht erfüllt. Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt die Verwaltung, für das Schulgebäude mit integrierten Kindergarten in Mühlendorf einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu stellen. Anträge für weitere Maßnahmen werden nicht gestellt.

8ö Antrag auf Errichtung einer Beleuchtung für den Geh- und Radweg von Stegaurach nach Bamberg (Ast.: Freie Liste – ÜWG Stegaurach)

Mit Schreiben vom 27.01.2009 beantragt die Freie Liste – ÜWG Stegaurach die Errichtung einer Beleuchtung für den Geh- und Radweg von Stegaurach nach Bamberg. Auf einem Luftbild wurden die gewünschten Lampenstandorte (7 Stück) dargestellt. Von Seiten der Verwaltung wurde die E.ON Bayern AG aufgefordert, für diesen Wegeabschnitt ein Angebot für eine ausreichende Beleuchtung abzugeben. Die E.ON Bayern AG sieht eine Ausleuchtung mit 4 Lampen als ausreichend und hat hierfür ein Angebot sowie einen Lageplan mit den Leuchtenstandorten abgegeben.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag der FL-ÜWG Stegaurach, dass entlang des Geh- und Radweges von Stegaurach in Richtung Bamberg auf Grund der besonderen Gefahrensituation im Bereich der Steigung bzw. des Gefälles eine Beleuchtung errichtet werden soll.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt weiter, den Auftrag für die Errichtung der Beleuchtung an die E.ON Bayern AG entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 16.02.2009 zum Angebotspreis von brutto 9.369,63 EUR zu erteilen.

9ö Antrag zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Mühlendorf-Kreuzschuh (Ast.: Freie Liste – ÜWG Stegaurach)

Mit Schreiben vom 27.01.2009 beantragt die Freie Liste – ÜWG Stegaurach die Aufplanung mit Kostenschätzung der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh. Die dafür benötigten Mittel sollen im Haushalt 2009 bereitgestellt werden.

Von Seiten der Bauverwaltung wird dem Gemeinderat eine grobe unverbindliche Kostenschätzung vorgelegt. Demnach belaufen sich die Planungskosten auf ca. 70.000,00 EUR.

GR METZNER regt an, dass durch die Verwaltung geprüft werden sollte, ob von Seiten des Landkreises Bamberg ein Zuschuss für den Ausbau der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh gewährt wird.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag der FL-ÜWG Stegaurach, dass eine Planung für den Ausbau der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh in Auftrag gegeben wird. Die Planung soll vom Ing.-Büro BALLING, Bamberg, durchgeführt werden. Das Büro soll darin die bereits in Auftrag gegebene Planung des Gehweges Mühlendorf-Kreuzschuh integrieren. Gemäß der Kostenschätzung sind entsprechende Mittel i.H.v. 70.000,00 EUR im Haushalt 2009 einzustellen.

10ö Antrag zum Austausch von Verkehrsspiegeln in den Ortsteilen Unteraurach, Waizendorf und Debring (ASt.: Bürgernahe Liste Stegaurach)

Mit Schreiben vom 01.02.2009 beantragt die Bürgernahe Liste Stegaurach die vorhandenen Verkehrsspiegel im Einmündungsbereich „Dorfstraße/Waizendorfer Straße“ in Unteraurach, „Kapellenstraße/ Frensdorfer Straße“ in Waizendorf und „Am Anger/Würzburger Straße“ in Debring umgehend gegen beheizbare (beschlagfreie) Spiegel auszutauschen. Das Antragsschreiben wurde bereits mit der Sitzungsladung an alle Gemeinderäte zugestellt.

Ordnungsamtsleiter PFLAUM teilt hierzu mit, dass sich die Kosten für einen beschlag- und vereisungsfreien Verkehrsspiegel auf ca. netto 850,00 EUR belaufen. Zum Vergleich kostet ein normaler Verkehrsspiegel ca. netto 350,00 EUR.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag der BNL Stegaurach, dass die o.g. Verkehrsspiegel so bald wie möglich gegen beschlag- und vereisungsfreie Spiegel ausgetauscht werden. Darüber hinaus sind künftig bei einem erforderlichen Austausch eines Verkehrsspiegels im Gemeindebereich generell nur noch beschlag- und vereisungsfreie Spiegel aufzustellen.

11ö Informationen durch den Bürgermeister

11.1ö Verleihung der Staatsmedaille für Verdienste um Umwelt und Gesundheit

Mit Schreiben vom 02.03.2009 teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit um Empfehlungen für die Verleihung der Staatsmedaille für Verdienste um Umwelt und Gesundheit bittet. Für die Verleihung können Persönlichkeiten, Firmen, Vereine oder Organisationen vorgeschlagen werden. Ein besonderer Augenmerk soll auf die Benennung verdienter Frauen gerichtet werden. Für den Verleihungstermin 2009 sollten die Vorschläge spätestens bis 31.03.2009 eingereicht werden.

Es wird um Mitteilung gebeten, falls dem Gemeinderat Personen bekannt sind, die für die Verleihung in Frage kommen.

GR METZNER schlägt vor, dass die GR'e FRICKE, WAßMANN und LITZLFELDER auf Grund ihres Einsatzes im Rahmen der lokalen Agenda 21 bzw. Jugendarbeit für eine Verleihung vorgeschlagen werden sollten. 1. Bürgermeister STENGEL schlägt vor, anstelle einzelner Personen den gesamten Agenda 21-Beirat der Gemeinde Stegaurach für eine Verleihung zu benennen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass der AGENDA 21-Beirat der Gemeinde Stegaurach für eine Verleihung der Staatsmedaille vorgeschlagen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechendes zu veranlassen.

11.2ö Lückenschluss des vorhandenen Gehweges in der „Höfener Hauptstraße“ an den Fuß- und Radweges von Höfen nach Schadlos

Der Gemeinderat Stegaurach hat sich bereits in seiner Sitzung vom 16.12.2008 (TOP 6ö) mit der Angelegenheit befasst. Mit Schreiben vom 16.01.2009 nimmt das Landratsamt Bamberg nunmehr Stellung zur Anfrage der Verwaltung. Auf Grund eines nicht durchführbaren Grunderwerbs konnte die Anbindung des Gehweges an den Fuß- und Radweg bislang nicht realisiert werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

11.3ö Beweissicherung für die Kanalbaumaßnahmen in der „Kellerstraße“, „Veit-Stoß-Straße“ und „Peter-Graf-Straße“

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 10.03.2009 (TOP 4ö) die Kanalsanierung in den Ortsstraßen „Peter-Graf-Straße“, „Kellerstraße“ und „Veit-Stoß-Straße“ beschlossen. Das Ing.-büro STRUNZ schlägt nun vor, dass vor Beginn der Baumaßnahmen eine Beweissicherung an den Gebäuden und Mauern durchgeführt werden sollte.

Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt die Verwaltung, für die Beweissicherung entsprechende Angebote einzuholen. 1. Bürgermeister STENGEL wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestnehmende Firma zu vergeben.

11.4ö Verlegung der Fernmeldeleitung der Dt. Telekom AG im Rahmen des Ausbaus der „Kellerstraße“

Die Anwohner der „Kellerstraße“ werden teilweise noch mit oberirdischen Fernmeldeleitungen durch die Deutsche Telekom versorgt. Die Telekom hat sich bereit erklärt, im Rahmen des Ausbaus eine unterirdische Erschließung durchzuführen, wenn die Gemeinde Stegaurach die Kosten hierfür übernimmt und den Umbau der oberirdischen Hausanschlüsse mit den betroffenen Grundstückseigentümern regelt. Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt die Verwaltung, eine Kostenaufstellung für die unterirdische Verlegung der Kabel bei der Telekom anzufordern. Dazu soll bei den betroffenen Grundstückseigentümern die Bereitschaft für einen möglichen Umbau des Hausanschlusses abgefragt werden.

11.5ö Ersatzbeschaffung für das defekte Feuerwehrfahrzeug der FFW Stegaurach

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass das LF 8 der FFW Stegaurach defekt und somit nicht mehr einsatzbereit ist. Nach ersten Erkenntnissen ist die Kardanwelle bzw. das Getriebe defekt. Zur Zeit wird das Fahrzeug bei der Fa. SCHOLZ, Bamberg, begutachtet. Voraussichtlich sind die Reparaturkosten jedoch nicht mehr wirtschaftlich.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

11.6ö Konzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken in der Aurachtalhalle

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass am 21.04.2009 um 17.30 Uhr ein Konzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken in der Aurachtalhalle in Stegaurach stattfinden wird und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

12ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

12.1ö Nichtbehandlung von Briefen durch die Verwaltung

GR FRICKE teilt mit, dass bereits seit Anfang Februar der Verwaltung ein Schreiben verschiedener Anlieger der „Kellerstraße“ vorliegt, in dem diese sich über den Ausbau der Straße äußern. Nach seinem Kenntnisstand nach wurde das Schreiben bis jetzt jedoch noch nicht durch die Verwaltung beantwortet. Darüber hinaus war das Schreiben nach seinem Wissen auch an den Gemeinderat gerichtet, jedoch wurde dies weder an alle Gemeinderäte in Kopie zugestellt bzw. in einer Sitzung bekannt gegeben.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass das Schreiben durch ein Versehen erst verspätet durch die Verwaltung bearbeitet, jedoch zwischenzeitlich beantwortet wurde.

Anmerkung der Verwaltung: Das Schreiben war lediglich an den 1. Bürgermeister bzw. die Verwaltung und nicht an den gesamten Gemeinderat adressiert. Durch den Entfall der Februar-Sitzung hat sich auch die Beantwortung des Schreibens um ca. 4 Wochen verschoben, da das Thema erst in der folgenden März-Sitzung im Gemeinderat behandelt werden konnte.

12.2ö Rodung von Sträuchern und Bäumen im Bereich der Aurach in Höfen

GR FRICKE teilt mit, dass am 19.03.2009 zahlreiche Sträucher und Bäume im Bereich der Aurach in Höfen abgeholzt wurden und beantragt diesbezüglich einen Sachstandsbericht in der nächsten Gemeinderatssitzung, da dies seiner Meinung nach rechtswidrig durchgeführt wurde. Er übergibt dem 1. Bürgermeister hierzu ein entsprechendes Antragsschreiben.

12.3ö Osterbrunnen in der Gemeinde Stegaurach

GR'in EICHHORN fragt nach, ob nicht im amtlichen Mitteilungsblatt Bilder der in der Gemeinde Stegaurach vorhandenen geschmückten Ortsbrunnen veröffentlicht werden könnten, wie diese auch in anderen Gemeinden üblich sei. Außerdem bittet sie um Mitteilung, ob die Gemeinde Stegaurach wieder einen Zuschuss zum Brunnenschmücken gewährt.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass entsprechende Bilder im Mai-Amtsblatt veröffentlicht werden, da für die April-Ausgabe bereits Anzeigenschluss gewesen ist. Darüber hinaus wird wie in den Vorjahren für das Brunnenschmücken ein gemeindlicher Zuschuss gewährt.

12.4ö Beförderung von Schülern aus Stegaurach zur Realschule Hirschaid

GR NÖTH teilt mit, dass auf Grund einer vor Kurzem durchgeführten Fahrplanänderung die Schüler der Realschule Hirschaid aus dem Bereich der Gemeinde Stegaurach teilweise bereits um 6.35 Uhr mit einem Bus der OVf zum Unterricht fahren müssen.

1. Bürgermeister STENGEL erklärt hierzu, dass diesbezüglich bereits einige Eltern bei ihm vorgesprochen haben, jedoch die Zuständigkeit beim Landkreis Bamberg als schulbeförderungspflichtigen Aufwandsträger liegt. Er selbst sieht die neue Regelung ebenfalls als denkbar ungünstig.

Der Gemeinderat Stegaurach lehnt die jetzige Fahrplanregelung ab und fordert den Landkreis Bamberg als schülerbeförderungspflichtigen Aufwandsträger auf, eine schüler- und zeitgerechte Regelung für die Beförderung der Kinder zur Realschule Hirschaid zu schaffen.

12.5ö Umwelttag 2009

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt mit, dass am 17.05.2009 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr der Agenda 21 Umwelttag mit zahlreichen Ausstellungen und Aktionen im Bereich Schule/Bürgersaal/Aurachtalhalle stattfinden wird und hierzu bereits jetzt alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 04/09ö) vom 07.04.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Antrag zur Tagesordnung:

GR FRICKE beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung „Unterbringung von Obdachlosen im Gemeindebereich Stegaurach“ im öffentlichen Teil behandelt wird.

1. Bürgermeister STENDEL teilt mit, dass im Rahmen des Sachvertrags zu diesem TOP u.a. auch Sozialdaten genannt werden, die einer besonderen Geheimhaltung bedürfen und somit eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil erfolgen muss.

Der Gemeinderat Stegaurach lehnt den Antrag von GR FRICKE, dass der TOP 2nö im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden soll, ab.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.03.2009 (Nr. 03/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.03.2009 (Nr. 03/09ö) wird ohne Einwände genehmigt.

Anmerkung: GR SCHRAMM ab 19.05 Uhr anwesend.

2ö 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Gesundheit und Medizinische Betreuung“

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.09.2008 (TOP 4.1ö) die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (12. Änderung) beschlossen. In der GR-Sitzung am 16.12.2008 (TOP 3ö) hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

2.1ö Behandlung der Eingaben während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 05.01. bis 06.02.2009 im Rathaus der Gemeinde Stegaurach öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken wurden in dieser Zeit nicht vorgetragen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

2.2ö Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die am Verfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 24.03.2009 Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

2.2.1ö Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 23.03.2009

a) Naturschutz

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Einwände. Eine weitere Bebauung des Talraumes des „Tränkseegrabens“ sollte allerdings vermieden werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Gesundheitswesen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der geplanten Erweiterung des Seniorenzentrums Stegaurach, um zusätzliche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und medizinische Betreuung anbieten zu können. Das Planungsgebiet mit der Festlegung „SO – Sondergebiet Gesundheit und medizinische Betreuung“, schließt direkt nördlich an die Sonderbaufläche „Seniorenzentrum Stegaurach“ an.

Die Wasserversorgung des Vorhabens ist durch den Anschluss an den Zweckverband der Auracher Gruppe gesichert. Auch die Beseitigung des Schmutzwassers ist durch den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Stegaurach gewährleistet. Somit bestehen aus hygienischer Sicht keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Zum Überschwemmungsbereich „Tränksee-graben“ ist das Wasserwirtschaftsamt Kronach zu befragen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

c) Abfallrecht

Die Grundstücke befinden sich im faktischen Überschwemmungsgebiet. Aus abfallrechtlicher Sicht ist zu berücksichtigen, dass Auf-

füllungen grundsätzlich nur mit unbelastetem Bodenmaterial, welches die Z0-Werte der LAGA M 20 einhält, erfolgen sollten. Ist beabsichtigt, anderes Material einzubauen, ist dies vor dem Einbau mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzuklären.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass Auffüllungen nur mit unbelasteten Bodenmaterial, welches die Z0-Werte der LAGA M 20 einhält, erfolgen dürfen.

2.2.2ö Stellungnahme der E.ON Bayern AG vom 24.02.2009

Versorgungsanlagen der E.ON Bayern AG sind laut den Planunterlagen nicht betroffen. Die E.ON Bayern AG bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und steht für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

2.2.3ö Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 06.03.2009

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen keine Einwände, soweit die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau gemäß der Stellungnahme zum gleichzeitig laufenden Bebauungsplanverfahren „Seniorenzentrum Stegaurach II“ berücksichtigt werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

2.2.4ö Sonstige Träger öffentlicher Belange

Das Amt für ländliche Entwicklung, das Amt für Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband, die Deutsche Telekom AG, die Handwerkskammer Oberfranken, die IHK Oberfranken, die Regierung von Oberfranken, der Regionale Planungsverband Ofr-West, die Stadt Bamberg, die Gemeinde Frensdorf, die Gemeinde Walsdorf, das Vermessungsamt Bamberg und die E.ON Netz GmbH haben keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen erhoben. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

2.3ö Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach billigt das Plankonzept mit der dazugehörigen Begründung, beide in der Fassung vom 07.04.2009, des Architekten Ernst-Otto WEBER, Höchstadt/Aisch, mit den heute beschlossenen Änderungen.

2.4ö Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange hiervon zu unterrichten.

3ö Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenzentrum Stegaurach II“, Stegaurach

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.09.2008 (TOP 4.2ö) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum Stegaurach II“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der GR-Sitzung am 16.12.2008 (TOP 4ö) hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den Festsetzungen gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.1ö Behandlung der Eingaben während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der Bebauungsplanvorentwurf hat in der Zeit vom 05.01. bis 06.02.2009 im Rathaus der Gemeinde Stegaurach für die vorgezogene Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken wurden in dieser Zeit nicht vorgetragen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

3.2ö Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die am Verfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 24.03.2009 Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren abzugeben. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

3.2.1ö Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 23.03.2009

a) Naturschutz

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen das Bauvorhaben unter Beachtung nachfolgender Auflagen keine grundsätzlichen Einwände:

Die Auflagen zum Ausgleich und Ersatz des bereits bestehenden Seniorenzentrums wurden nicht ideal umgesetzt. Es wurde ein naturferner Folien-Gartenteich sowie eine Gerätehütte errichtet und eine naturferne Bepflanzung durchgeführt. Teilweise wurde die

Fläche asphaltiert. Ein Teil der Ausgleichsfläche wird durch die aktuelle Planung in Anspruch genommen. Offensichtlich besteht aber Bedarf an einer Gartenfläche, so dass eine Beseitigung zugunsten der festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche nicht sinnvoll erscheint. Eine Fortsetzung dieser Fläche als Ausgleichsfläche, wie es jetzt geplant ist, wird deshalb abgelehnt. Es ist an geeigneter Stelle eine andere Ausgleichsmaßnahme zusammen mit dem alten Ausgleichsbedarf (260 qm + 1.200 qm = 1.460 qm) vorzusehen. Hierfür steht die Untere Naturschutzbehörde gerne beratend zur Verfügung.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es ist eine Ausgleichsfläche von 1.460 qm auszuweisen. Die genau durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen sind bei der Unteren Naturschutzbehörde zu erfragen, in die Planung aufzunehmen und durchzuführen. Die Ausgleichsfläche darf die bisher ausgeführten „Ausgleichs-/Begrünungsmaßnahmen“ nicht beinhalten. Die Ausgleichsfläche ist nördlich des vorhandenen Teiches und der Stellplätze anzuordnen und im Bebauungsplan aufzunehmen. Im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag ist dies noch notariell abzusichern.

b) Wasserrecht

1. Überschwemmungsgebiet

Die Erweiterungen des Seniorenzentrums Stegaurach befinden sich grundsätzlich im Überschwemmungsgebiet des Tränkseegrabens. Ein Überschwemmungsgebiet gemäß § 31 b Abs. 2 Satz 3 und 4 WHG, Art. 61 e BayWG ist noch nicht amtlich festgesetzt. Somit handelt es sich nach den aktuellen Überrechnungen des Ing.-büros Dr. BLOß vom 10.09.2003 und der Ergänzung des Hydraulischen Gutachtens zur Beurteilung des Hochwasserabflusses (HQ100) im Tränkseeegraben, bei der Erweiterung des Seniorenzentrums Stegaurach vom 15.11.2008 weitgehend um ein faktisches Überschwemmungsgebiet, wobei es unerheblich ist, ob dieses förmlich ausgewiesen ist.

Deshalb ist der vorliegende Bebauungsplan nicht am § 31 b Abs. 4 WHG, sondern an § 31 b Abs. 6 WHG zu messen. Gemäß § 31 b Abs. 6 Satz 1 WHG sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten; soweit dem überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Laut Wasserwirtschaftsamt Kronach handelt es sich im fraglichen Bereich um eine natürliche Rückhaltefläche im Sinne der Vorschrift.

Da es sich um eine Erweiterung des bestehenden Seniorenzentrums handelt und nach den bereits erfolgten Vorbesprechungen, wird davon ausgegangen, dass aus wasserrechtlicher Sicht dem Vorhaben zugestimmt werden kann. Die Beurteilung für den verloren gegangenen Retentionsraum muss dennoch durch die Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Kronach) erfolgen. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen müssen zeitnah, im räumlichen Zusammenhang und wirkungsgleich erfolgen und müssen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg abgeklärt werden.

Auf die bereits erfolgte Stellungnahme vom 19.09.2003 und der ergänzenden Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 10.03.2009 wird hingewiesen. So wurde in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach darauf verwiesen, dass in der Planung alle Vorgaben der Vorbesprechung im Rathaus Stegaurach berücksichtigt wurden, d.h. mit dem Plan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht uneingeschränkt Einverständnis. Eine Äußerung zur Planung ist aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Kronach nicht veranlasst.

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben aus den Vorbesprechungen (Erweiterung des Rückhaltevolumens um 100 cbm) müssen im Bebauungsplangebiet durch Plan und Festsetzungen umgesetzt werden.

2. Besondere Schutzvorkehrungen für das Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen

Aufgrund der Gestaltung des Geländes und der Nähe zu den Gewässern sind evtl. besondere Anforderungen an die bautechnische Gestaltung („gebäudebezogener Hochwasserschutz“) zu stellen. Diese Frage ist insbesondere unter wasserwirtschaftlichen und damit fachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

3. Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

Es ist an die vorhandenen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen anzuschließen.

4. Niederschlagswasserbeseitigung

Die Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 19.07.2004, die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten des im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 545 Gmkg. Stegaurach anfallenden Niederschlagswassers in den „Tränkseeegraben“.

Entsprechend der Planung und der wasserrechtlichen Erlaubnis wird das anfallende Niederschlagswasser über Rohrleitungen gesammelt und über ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 33 cbm in den „Tränkseeegraben“ eingeleitet. Die maximale Einleitungsmenge beträgt 2,5 l/s, die angeschlossenen Dachflächen betragen insgesamt 1.190 qm.

Bei der nun geplanten Erweiterung des Seniorenzentrums, wäre die angesprochene wasserrechtliche Erlaubnis entsprechend anzupassen. Dabei wären aktualisierte Planunterlagen und hydraulische Berechnungen nach dem ATV-DVWK Merkblatt M 153 und dem Arbeitsblatt A 117 erforderlich. Die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis wäre unter Vorlage aktualisierter Planunterlagen in 4-facher Ausfertigung beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, zu beantragen.

Die Anmerkungen zu Punkt 2 bis 4 werden zur Kenntnis genommen und finden im Verlauf der weiteren Planung Beachtung. Entsprechende Hinweise finden sich bereits in den Festsetzungen durch Text unter III. Hinweise Pkt. 1. Der Gemeinderat Stegaurach würde eine Regenwassernutzung, sofern diese möglich ist, begrüßen.

c) Abfallrecht

Da sich die vom Bebauungsplan erfassten Grundstücke in einem faktischen Überschwemmungsgebiet befinden, ist aus abfallrechtlicher Sicht zu berücksichtigen, dass Auffüllungen grundsätzlich nur mit unbelastetem Bodenmaterial, das die Z0-Werte der LAGA M 20 enthält, erfolgen sollten. Ist beabsichtigt, anderes Material einzubauen, ist dies vor dem Einbau mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzuklären.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Verlauf der weiteren Planung die entsprechende Beachtung.

d) Gesundheitswesen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenzentrum Stegaurach II“ dient der geplanten Erweiterung des Seniorenzentrums Stegaurach, um zusätzliche oder dringend erforderliche Dienstleistung im Bereich Gesundheit und medizinische Betreuung anbieten zu können.

Die Wasserversorgung des Vorhabens ist durch den Anschluss an den Zweckverband der Auracher Gruppe gesichert. Ebenso ist die Beseitigung des Schmutzwassers durch den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Stegaurach gewährleistet. Somit bestehen aus hygienischer Sicht keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

e) Bauordnungsrecht/Städtebau

Aus städtebaulicher Sicht werden keine Einwände gegen die vorgelegte Planung erhoben.

f) Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes werden keine Einwände gegen die vorgelegte Planung erhoben.

3.2.26 Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 05.03.2009 und 17.03.2009

a) Bau- und Kunstdenkmalpflege

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die Planung nicht berührt. Sofern in Zukunft innerhalb des Geltungsbereiches Maßnahmen an Baudenkmalen (in Neubaugebieten können u. U. Flurdenkmäler betroffen sein) oder in unmittelbarer Nähe davon durchgeführt werden, bittet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, jeweils zum Bauantrag gehört zu werden. Falls erforderlich, nimmt die archäologische Denkmalpflege gesondert zu der vorgelegten Planung Stellung. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Bodendenkmalpflege

Nach bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Schloss Seehof) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unterliegen.

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 DSchG). Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so

wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Nach Art. 8 Abs. 2 DSchG sind aufgefundene Gegenstände und der Fundort bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Hinweise finden sich bereits in den Festsetzungen durch Text unter III. Hinweise.

3.2.3ö Stellungnahme der E.ON Bayern AG vom 24.02.2009

Die E.ON Bayern AG bedankt sich für die Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes und übermittelt einen Lageplan (M 1:1000) in dem die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandenen Trassen der Versorgungsanlagen der E.ON Bayern AG eingezeichnet sind. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Anlagen ist rechtzeitig vor Baubeginn das Servicecenter der E.ON Bayern AG zu verständigen. Nach einer Terminabsprache übernimmt der zuständige Servicetechniker die örtliche Einweisung und bespricht ggf. weitere Maßnahmen zur Sicherung der Anlagen mit dem Bauherrn bzw. mit der bauausführenden Firma. Das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen ist zu beachten. Es wird davon ausgegangen, dass die elektrische Versorgung des Geltungsbereiches über den vorhandenen Hausanschluss „Lerchenweg 57“ erfolgen kann. Gegen den vorliegenden Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Nach Abschluss des Verfahrens wird um Zusendung des genehmigten Bebauungsplanes mit Begründung gebeten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Verlauf der weiteren Planung die entsprechende Beachtung.

3.2.4ö Stellungnahme der Kabel Deutschland GmbH vom 02.03.2009

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland GmbH, deren Lage aus den mit dieser Stellungnahme übermittelten Bestandsplänen ersichtlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung der Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigt die Kabel Deutschland GmbH mindestens drei Monate vor Baubeginn den Auftrag hierzu, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Die Unterlagen werden dann an das Projektmanagement weitergeleitet. Nach eingehender Prüfung, ob eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes nötig sind, wird die Gemeinde Stegaurach gesondert informiert.

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und finden im Verlauf der weiteren Planung die entsprechende Beachtung

3.2.5ö Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 06.03.2009

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form bestehen keine Einwände, soweit die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau eingehalten werden.

Hierzu teilt das Staatliche Bauamt Bamberg für das Planungsgebiet folgende Verkehrsdaten (Zählung 2005) mit:

Staatsstraße St 2276 (Zählstelle 6131/9402):

mittl. stündl. Verkehr	tags: 558 Kfz/h
	nachts: 89 Kfz/h
Lkw-Anteil	tags: 1,7 %
	nachts: 2,4 %

Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag, sind in der Örtlichkeit zu erheben. Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen.

Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Lärmimmissionen durch die Staatsstraße St 2276 am geplanten Seniorenzentrum, welche zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erfordern würden, sind auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht zu erwarten.

3.2.6ö Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe vom 25.02.2009

Für die Vorhaltung der Löschwasserversorgung auf dem Erweiterungsgrundstück ist der Vorhabensträger zuständig. Die vom Zweckverband eventuell durchzuführenden Änderungen an der öffentlichen Wasserversorgung sind auf Kosten des Vorhabensträgers durchzuführen. Zwischen Vorhabensträger und dem Zweckverband

zur Wasserversorgung „Auracher Gruppe“ ist hierzu der Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung erforderlich.

Der Zweckverband Auracher Gruppe stellt für den Löschwasserbedarf eine Löschmenge von ca. 70m³/h aus dem öffentlichen Netz zur Verfügung. Sollte Mehrbedarf bestehen, wäre dieser vom Vorhabensträger selbst vorzuhalten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Löschwasserbedarf wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ermittelt und bei Bedarf durch zusätzliche Maßnahmen sichergestellt.

3.2.7ö Sonstige Träger öffentlicher Belange

Das Amt für ländliche Entwicklung, das Amt für Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband, die Deutsche Telekom AG, die Handwerkskammer Oberfranken, die IHK Oberfranken, die Regierung von Oberfranken, der Regionale Planungsverband Ofr-West, die Stadt Bamberg, die Gemeinde Frensdorf, die Gemeinde Walsdorf, das Vermessungsamt Bamberg und die E.ON Netz GmbH haben keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen erhoben. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

3.3ö Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach billigt das Plankonzept mit Begründung, beide in der Fassung vom 07.04.2009, des Architekten Ernst-Otto WEBER, Höchststadt/Aisch, mit den heute beschlossenen Änderungen.

Anmerkung: GR FRICKE regt an, dass im Rahmen des weiteren Verfahrens eine mögliche und sinnvolle Nutzung regenerativer Energien durch den Vorhabensträger geprüft werden sollte.

3.4ö Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange hiervon zu unterrichten.

4ö Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Teichacker“, Waizendorf

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 (TOP 2.1ö) beschlossen, den Bebauungsplan „Teichacker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB wurde abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit und den berührten Träger öffentlicher Belange wurde eine angemessene Frist zur Stellungnahme gegeben.

4.1ö Behandlung der Stellungnahmen der Bürgerbeteiligung

Seitens der betroffenen Bürger wurden keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung vorgetragen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Anmerkung: 2. Bürgermeister WAGNER ab 19.55 Uhr anwesend.

4.2ö Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 13.03.2009 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 02.04.2009 abzugeben. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

4.2.1ö Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 30.03.2009

Das Landratsamt Bamberg teilt mit, dass die Änderung der Zielvorstellung der Gemeinde widerspricht und die Ausweisung eines Baurechts über den zu sichernden Leitungsrechten als kontraproduktiv anzusehen ist. Weiterhin wird angemerkt, dass der Regellaßstab bei Bebauungsplänen M 1:1000 ist und sich die Änderung auf das gesamte Grundstück erstreckt. Der Gemeinderat sollte sich überlegen, ob es nicht sinnvoller sei, den Geltungsbereich nur auf dem Bereich des Baurechts festzusetzen. In den vorliegenden Planunterlagen wurde der anbaufreie Streifen, die Nutzungsschablone des Hauptgrundstücks und das alte Garagenbaurecht aufgehoben. Die Nutzungsschablone in der vorliegenden Form ist widersprüchlich. Die GRZ und GFZ kann sich nicht nur auf den geplanten Carport beziehen, sondern regelt generell das gesamte Grundstück. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Festsetzung einer zwingenden Schweißbahneindeckung rechtlich fragwürdig ist. Auf die Unzulässigkeit von Dachaufbauten auf Flachdächern kann verzichtet werden. Eine Grenzgaragenregelung nach § 7 Abs. 4 BayBO entspricht nicht der BayBO in der Fassung vom 14.08.2007. Der Hinweis, dass soweit die Bebauungsplanänderung Festsetzungen nicht neu regelt und die Festsetzungen des Ursprungsplanes weitergelten, braucht zur Vereinfachung nur einmal festgesetzt werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Gemeinde Stegaurach, falls sie weiterhin eine Carportüberbauung der vorhandenen

Leitungen anstrebt, dies auch in unkomplizierter Form durch

1. Festsetzung der neuen (zusätzlichen) GA-Baugrenzen
2. Übernahme der GA-Festsetzungen aus dem Ursprungsbebauungsplan
3. Einzeichnung und Festsetzung der Leitungsrechte vollziehen kann.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung inhaltlich mehrfach zwischen der Bezeichnung Garage und Carport wechselt. Eine Begriffsbestimmung regelt § 1 Abs. 1 GaStellV.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 mit dem Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes „Teichacker“ seine Zielvorstellung bewusst kund getan. Einen Regellaßstab für Bebauungspläne im Maßstab 1:1000 gibt es nicht, vielmehr wird in der Fachliteratur zur besseren Lesbarkeit der Maßstab 1:500 vorgeschlagen. Es wird klargestellt, dass sich das Baurecht ausschließlich auf ein Carport und nicht auf eine Garage bezieht. Die Definition des Begriffs in der GaStellV wird aufgenommen. Durch den Hinweis „so weit die Bebauungsplanänderung Festsetzungen nicht neu regelt, gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes weiter“ werden keine nicht dargestellten Festsetzungen aufgehoben. Die dargestellte GRZ und GFZ sind nicht nur auf das Carport, sondern auf das gesamte Grundstück bezogen. Da das Landratsamt Bamberg zusammenfassend feststellt, dass für die gewünschte Bebauungsplanänderung die Festsetzungen der zusätzlichen Carportbaugrenzen, die Übernahme der GA-Festsetzungen aus dem Ursprungsplan und die Einzeichnung und Festsetzung der Leitungsrechte ausreicht, beschließt der Gemeinderat dieser Empfehlung nachzukommen.

4.3ö Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die vereinfachte Bebauungsplanänderung „Teichacker“ mit der dazugehörigen Begründung, beide in der Fassung vom 07.04.2009, des Ing.-büros ZIMMERMANN, Wurzen, und den heute beschlossenen Änderungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.

5ö Beteiligung der Gemeinde Stegaurach an der geplanten UMTS-Erweiterung des Mobilfunkmaststandortes „Hirtenleite 5“ in Stegaurach im Rahmen des Bayer. Mobilfunkpaktes

Mit Schreiben der T-Mobile Deutschland GmbH vom 19.03.2009 wird die Gemeinde Stegaurach im Rahmen des Bayer. Mobilfunkpaktes an der geplanten UMTS-Erweiterung des Mobilfunkstandortes „Hirtenleite 5“ in Stegaurach beteiligt. Das Schreiben wurde bereits an alle Gemeinderäte mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat Stegaurach wünscht die Benutzung des Funkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 149 Gmkg. Stegaurach und nicht des Standortes „Hirtenleite 5“. Ein Vertreter der T-Mobile Deutschland GmbH soll zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden und das Vorhaben sowie die untersuchten Alternativstandorte erläutern.

Anmerkung: GR FRICKE regt in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung bei den Mobilfunkbetreibern, welche bereits den Funkmast auf dem Grundstück Fl.Nr. 149 Gmkg. Stegaurach nutzen, nachfragen sollte, ob diese ebenfalls eine UMTS-Nutzung an diesem Standort planen bzw. bereits dort vorhanden ist.

6ö Sachstandsbericht zum neuen Kindergarten in Mühlen-dorf

(Ast.: Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme)

Mit Schreiben vom 19.03.2009 bittet die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme um einen Sachbericht zur Situation des Mühlen-dorfer Kindergartens. Insbesondere wird um Beantwortung der im Schreiben genannten Fragen gebeten. Das Antragsschreiben wurde bereits an alle Gemeinderäte mit der Sitzungsladung zugestellt.

Mit Schreiben vom 01.04.2009 nimmt die Kindergartenleiterin, Frau STÖCKLEIN, zu den genannten Fragen Stellung. 1. Bürgermeister STENGEL gibt dem Gemeinderat das Schreiben vollinhaltlich bekannt. Darüber hinaus erhalten alle Gemeinderäte mit der nächsten Sitzungsladung eine Kopie der Stellungnahme.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Anmerkung: GR AMON regt in diesem Zusammenhang an, dass für den neu geplanten Kinderspielplatz im Außenbereich der Schule Mühlen-dorf, auch eine Wegeverbindung von der Ortsstraße „Sand-leite“ aus geschaffen werden sollte.

7ö Sachstandsbericht zur Situation der Volksschule „Alten-burgblick“ Stegaurach

(Ast.: Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme)

Mit Schreiben vom 19.03.2009 bittet die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme um einen Sachbericht zur Situation der Stegauracher

Hauptschule. Insbesondere wird um Beantwortung der im Schreiben genannten Fragen gebeten. Das Antragsschreiben wurde bereits an alle Gemeinderäte mit der Sitzungsladung zugestellt.

Mit Schreiben vom 31.03.2009 nimmt die Schulleitung der Volksschule Altenburgblick zu den gestellten Fragen entsprechend Stellung. 1. Bürgermeister STENGEL gibt dem Gemeinderat das Schreiben vollinhaltlich bekannt. Mit der nächsten Sitzungsladung erhalten alle Gemeinderäte eine Kopie des Schreibens.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

8ö Sachstandsbericht zur rechtswidrigen Rodung von Sträuchern und Bäumen an der Aurach in Höfen

(Ast.: Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme)

Mit Schreiben vom 24.03.2009 bittet die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme um einen Sachbericht zur rechtswidrigen Rodung von Sträuchern und Bäumen an der Aurach in Höfen. Insbesondere wird um Beantwortung der im Schreiben genannten Fragen gebeten. Das Antragsschreiben wurde bereits an alle Gemeinderäte mit der Sitzungsladung zugestellt.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass über den gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 288 Gmkg. Höfen eine 20 kv-Stromleitung der E.ON Bayern AG verläuft. Von Seiten der E.ON Bayern wurde gefordert, die zu hohen Bäume im Bereich der Stromleitung auf einer Trassenbreite von 7,50 m zurück zuschneiden, damit diese nicht die Stromleitung beschädigen und somit auch keine Gefahren für Personen entstehen kann. Nach Absprache des Bauhofleiters mit der E.ON Bayern AG (Hr. SCHLUND) wurde vereinbart, dass die E.ON Bayern die Baumfällarbeiten bzw. den Rückschnitt der Sträucher durchführt und der Bauhof die Aufräumarbeiten des Schnittgutes übernimmt. Die Arbeiten wurden von der E.ON Bayern am 02.02.2009 in der Zeit zwischen 9.00 und 11.00 Uhr ausgeführt. Die Aufräumarbeiten durch den Bauhof fanden vor dem 01.03.2009 statt. Die entstandenen Schäden am Feldweg, wurden nach Abschluss der Arbeiten durch den Bauhof wieder instand gesetzt. Darüber hinaus ist dem Bauhof bekannt, dass auf Grund einer in diesem Bereich ansässigen Vogelart solche Arbeiten zwischen dem 01.03. und 30.09. nicht ausgeführt werden dürfen.

1. Bürgermeister STENGEL teilt weiter mit, dass es sich somit keinesfalls um rechtswidrige Rodungsmaßnahmen gehandelt hat und weist darauf hin, dass solche falschen Unterstellungen künftig unterlassen werden sollten.

GR FRICKE teilt hierzu mit, dass die Wortwahl auf Grund der vorge-nannten Ausführungen im Nachhinein ungünstig gewählt war und bittet dies zu entschuldigen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

9ö Antrag auf Verbot der Ausbringung von gentechnisch veränderten Saatgut auf gemeindlichen Flächen

(Ast.: 3. Bürgermeister LITZLFELDER im Benehmen mit AGENDA 21-Beirat Stegaurach)

Mit Schreiben vom 30.03.2009 beantragt 3. Bürgermeister LITZLFELDER im Benehmen mit dem Agenda 21-Beirat, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass kein gentechnisch verändertes Saatgut bzw. gentechnisch veränderte Pflanzen auf allen landwirtschaftlichen Anbauflächen der Gemeinde Stegaurach aufgebracht werden darf. Das Antragsschreiben wurde an alle Gemeinderäte mit der Sitzungsladung zugestellt.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass aus rechtlicher Sicht eine entsprechende Verbotsregelung nicht für die derzeit bestehenden Pachtverhältnisse, sondern lediglich für künftige Neuverpachtungen gelten kann.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag von 3. Bürgermeister LITZLFELDER, dass auf allen landwirtschaftlichen Anbauflächen im Besitz der Gemeinde Stegaurach, kein gentechnisch verändertes Saatgut und keine gentechnisch veränderten Pflanzen aufgebracht werden dürfen. Künftige Pachtverträge sind mit einem entsprechenden Zusatz zu versehen.

Alle derzeitigen Pächter gemeindlicher Anbauflächen sollen hiervon informiert und gebeten werden, bereits jetzt freiwillig auf gentechnisch verändertes Saatgut bzw. Pflanzen zu verzichten

10ö Informationen durch den Bürgermeister

10.1ö Ehrung verdienter Sportler und Vereinsfunktionäre durch die Gemeinde Stegaurach

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass am 21.04.2009 um 18.00 Uhr im Bürgersaal die Sportlerehrung der Gemeinde Stegaurach stattfindet und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

10.25 Einladung zum Konzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken in der Aurachtalhalle

1. Bürgermeister STENDEL erinnert nochmals an das Konzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken am 13.04.2009 um 17.30 Uhr in der Aurachtalhalle. Alle Gemeinderäte sind hierzu recht herzlich eingeladen.

10.35 Auszeichnung der Pfarr- und Gemeindebücherei

1. Bürgermeister STENDEL teilt mit, dass die Pfarr- und Gemeindebücherei Stegaurach mit dem Gütesiegel 2009 „Bibliotheken – Partner der Schule“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgezeichnet wurde. Außerdem hat die Bücherei in Kooperation mit der Volksschule Altenburgblick den 1. Platz in der Kategorie „Zusammenarbeit Bücherei und Schule“ beim C.C. BUCHNER-Preis, welcher vom Kultur- und Schulservice Bamberg verliehen wird, belegt.

10.45 Einladung zur Lesung des Schriftstellers Nevfel CUMART im Bürgersaal

1. Bürgermeister STENDEL teilt mit, dass der bekannte Schriftsteller Nevfel CUMART aus Stegaurach am 05.05.2009 um 19.30 Uhr eine Lesung im Bürgersaal abhalten wird und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

115 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

11.15 Erstellung einer neuen Bürgerbroschüre für die Gemeinde Stegaurach

GR NORDMANN bittet um Mitteilung, wie der momentane Sachstand bezüglich der Erstellung einer neuen Bürgerbroschüre ist.
2. Bürgermeister WAGNER teilt hierzu mit, dass sich diesbezüglich nochmals der Arbeitskreis zu einer abschließenden Sitzung treffen und dann dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag für die Erstellung vorlegen wird.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach vom 06.04.2009 im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 03/09ö)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

15 Ortstermin Errichtung eines Kleinkinder-Spielplatzes im Außenbereich der Schule in Mühlendorf

Die Mitglieder des Bauausschusses besichtigen vor Ort die Fläche für den von der Kindergartenleiterin, Frau STÖCKLEIN, beantragten Kleinkinder-Spielplatz. Herr BUTTERHOF zeigt die geplante Fläche, welche im südöstlichen Bereich oberhalb der Wohnbebauung liegt und teilt mit, welche Spielgeräte aufgestellt werden sollen. Die Spielplatzfläche beträgt 30 x 12 m und wird mit grünen Stabgittermatten sowie einem abschließbaren Tor eingezäunt. Als Spielgeräte sind eine Kettenschaukel mit Sicherheitsgummisitzen, eine Rutsche aus PVC, ein Sandkasten mit Abdeckung und eine Kleinwippe vorgesehen. Weiterhin ist eine Sitzgelegenheit (Bank) aus Rundhölzern, ein kleines Pflanzbeet als Hochbeet und zwei größere mobile Sonnenschirme gewünscht. Entsprechende Angebote werden durch den Bauhof eingeholt und dem Bauausschuss zur Vergabe vorgelegt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 20.000,00 EUR.

Der Bauausschuss Stegaurach stimmt der Errichtung des Kleinkinderspielplatzes für die Kindergartengruppe in der Schule Mühlendorf zu. Die angrenzenden Nachbarn sollen vor Beginn der Arbeiten über den Spielplatzbau informiert werden.

Anmerkung: Herr BUTTERHOF teilt dem Bauausschuss mit, dass es notwendig ist, eine Trockensteinmauer als Böschungssicherung zu errichten, da sonst bei starken Niederschlägen die Erde an der Böschung zwischen Spielplatz und Schulgebäude abgeschwemmt wird. Die notwendigen Materialien sind bereits im Bauhof vorhanden. Der Bauausschuss ist mit der Maßnahme einverstanden. Weiter teilte er dem Bauausschuss mit, dass die Oberlichter an der Gebäudenordseite in den Räumen des Kindergartens ausgewechselt werden müssen, da diese stark beschädigt („vermorscht“) sind. Entsprechende Angebote werden eingeholt und dem Bauausschuss vorgelegt.

25 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen BA-Sitzung vom 02.02.2009 (Nr. 02/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Bauausschusssitzung vom 02.02.2009 (Nr. 02/09ö) wird ohne Einwände genehmigt.

Anmerkung: 2. Bürgermeister WAGNER ab 18.30 Uhr anwesend.

35 Bauantrag für die Überdachung der Garagenzufahrt auf dem Grundstück Fl.Nr. 610/7 Gmkg. Stegaurach -Sandstraße 8c-

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neuaurach“. Durch die Überdachung der Zufahrtsfläche ist die Grenzbebauung länger als 9,00 m. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauausschuss Stegaurach stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

45 Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau eines Pavillons auf dem Grundstück Fl.Nr. 43/2 Gmkg. Stegaurach -Mühlendorfer Straße 27-

Der Antragsteller beabsichtigt einen Pavillon zu errichten. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Westgebiet“. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll das Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn (Grundstück Fl.Nr. 43 Gmkg. Stegaurach) liegt vor.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Westgebiet“ werden von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt. Es sind somit die Voraussetzungen für die Erteilung einer isolierten Befreiung gegeben. Der Bauausschuss Stegaurach stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu.

55 Bauantrag für den Neubau einer Lärmschutzmauer mit Begrünung auf dem Grundstück Fl.Nr. 629 Gmkg. Stegaurach -Würzburger Straße 6-

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich des Ortsteiles Debring. Der Antragsteller möchte eine Lärmschutzmauer (Höhe 2,50 m, Länge 5,50 entlang der Straße, 0,50 cm Abstand zur Grenze) mit Begrünung errichten. Auch nach hinten zum Wohnhaus und zum Nachbargebäude soll diese Mauer ausgeführt werden, um die Terrasse und den dahinterliegenden Garten vom Straßenlärm der Bundesstraße B 22 zu schützen. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Gemäß der Bayerischen Bauordnung ist die Errichtung einer Mauer mit bis zu 2,00 m Höhe im Innenbereich verfahrensfrei. Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts und um keinen Präzedenzfall zu schaffen, wird die Lärmschutzmauer mit einer Höhe von 2,50 m abgelehnt.

65 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Holzlege auf dem Grundstück Fl.Nr. 42/15 Gmkg. Mühlendorf -Rochusstraße 15-

Der Antragsteller beabsichtigt eine Holzlege mit Pultdach zu errichten. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Brunnleite“. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll das Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Brunnleite“ werden von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt. Es sind somit die Voraussetzungen für die Erteilung einer isolierten Befreiung gegeben. Der Bauausschuss Stegaurach stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu.

75 Bauantrag (Tektur) für den Neubau einer Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten mit 8 Carportstellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/95 Gmkg. Stegaurach -Renkenstraße 2 u. 4-

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kreuzweiher“. Der Antragsteller reicht einen

Tekturantrag zur Baugenehmigung Nr. 08000845 ein. Er beabsichtigt im Dachgeschoss durch Verkleinerung von zwei Wohneinheiten, eine Wohneinheit mehr zu erhalten. Die Ansichten und die Größe des Baukörpers ändern sich nicht. Die notwendige Anzahl von Stellplätzen gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.
Der Bauausschuss Stegaurach stimmt dem vorliegenden Tekturantrag zu. Seit dem 01.01.2009 gilt das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz. Im vorliegendem Tekturantrag sind hierzu keine Aussagen getroffen. Die Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu errichten.

8ö Antrag auf Aufforstung der Grundstücke Fl.Nrn. 176, 177 und 178 Gmkg. Mühlendorf als Mischwald

Der Bauausschuss Stegaurach hat sich bereits in seiner Sitzung vom 02.02.2009 (TOP 3ö) mit der Voranfrage zur Aufforstung befasst und grundsätzlich keine Bedenken hiergegen erhoben. Mit Schreiben vom 25.02.2009 stellt der Eigentümer nunmehr den Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis der o.g. Grundstücke nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG. Im Zuge der Genehmigung werden die Fachbehörden beteiligt.
Der Bauausschuss Stegaurach stimmt dem vorliegenden Antrag auf Erstaufforstung zu.
Anmerkung: Die Wegefläche zur Kapelle wird im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Mühlendorf von den Grundstücken weggemessen.

9ö Vollzug der Stellplatzverordnung in der Gemeinde Stegaurach hier: Antrag der Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme

Mit Schreiben vom 27.11.2009 hat Herr Wolfgang WEIß bemängelt, dass in der Gemeinde Stegaurach in Fragen der Stellplatzsatzung anscheinend mit zweierlei Maß gemessen wird. In einem Fall im „Lerchenweg“ war die Rede von 5.000,00 EUR Ablöse, wenn der Stellplatz nicht auf dem Baugrundstück errichtet werden kann. In einem anderen Teil von Stegaurach hatte er bei einem Bauvorhaben Probleme die Anzahl der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück herzustellen. Auf die Frage, ob er die fehlenden Stellplätze ablösen könnte, bekam er die Auskunft, dass sich die Ablösesumme je Stellplatz bei 8.000 -10.000,00 EUR bewegt, aber in diesem Fall eine Ablöse überhaupt nicht in Frage kommt.
Daraufhin fragte er in der Bauverwaltung, ob in der Gemeinde Stegaurach eine jede Baueingabe mit den selben Maßstäben bemessen wird, da ihm bekannt ist, dass bei etlichen Baumaßnahmen es anscheinend nicht notwendig war, die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen. So sind im Baugebiet „777“ viele Doppelhaushälften (24) mit je 153 m² Wohnfläche errichtet worden. Zu jedem Vorhaben wurden aber nur zwei Stellplätze errichtet. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung würden 24 Stellplätze fehlen. Aufgrund des Schreibens wurde das Landratsamt Bamberg von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und gebeten, dies zu überprüfen.

Mit Schreiben vom 26.02.2009 teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass die im betreffenden Gebiet erfassten Doppelhäuser meist im Freistellungsverfahren errichtet wurden. Hier hat weder die Gemeinde noch die Bauaufsichtsbehörde eine Prüfpflicht, sondern der Planfertiger und der Bauherr sind für die Einhaltung aller öffentlich rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Sollten tatsächlich nicht genügend Stellplätze in den Plänen nachgewiesen oder abgelöst worden sein, wäre die Einreichung im Freistellungsverfahren nicht rechtmäßig gewesen. Als Konsequenz wären diese Häuser ohne Baugenehmigung als Schwarzbau errichtet worden und eine nachträgliche Baugenehmigung wäre erforderlich.
Sofern diesbezüglich Missstände bestehen und die Gemeinde ein bauaufsichtliches Einschreiten wünscht, bittet das Landratsamt Bamberg um Mitteilung der Fälle mit Angabe der Flurnummer.
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dass die Verwaltung alle Bauvorhaben im Baugebiet „777“ von der Bauaufsichtsbehörde hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung überprüfen lässt. Die entsprechenden Flurnummern der Grundstücke sind dem Landratsamt Bamberg mitzuteilen.

10ö Ausweisung der Ortsstraße „Im Köstlersbrunn“ als Spielstraße

Der Bauausschuss Stegaurach hat sich bereits in seiner Sitzung am 14.11.2008 (TOP 5ö) mit der Angelegenheit befasst und beschlos-

sen, dass im Rahmen der nächsten Verkehrsschau die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor Ort mit den Fachbehörden besprochen werden soll. Bei der am 16.03.2009 stattgefundenen Verkehrsschau teilten die Fachbehörden mit, dass mit der Ausweisung der Straße „Im Köstlersbrunn“ als verkehrsberuhigten Bereich (Beschilderung mit den Zeichen 325 / 326-50) Einverständnis besteht, da diese eine überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion hat und somit dem nur geringen Fahrverkehr eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Ein niveaugleicher Ausbau von Straße und Seitenstreifen ist vorhanden.

Der TOP wird in einer der nächsten BA-Sitzungen behandelt. Der Bauausschuss wird einen Ortstermin abhalten, zu dem auch die Antragsteller eingeladen werden. Bei diesem Termin sollen auch die Konsequenzen der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich mit den Anwohner besprochen werden.

11ö Informationen durch den Bürgermeister Keine.

12ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

12.1ö Behebung von Straßenschäden im Gemeindegebiet

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt mit, dass die Ortsstraßen im Gemeindegebiet viele kleinere Löcher aufweisen, welche umgehend vom Bauhof geschlossen werden müssten.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass auch er eine Liste mit Straßenschäden erstellt hat. Er wird den Bauhofleiter beauftragen, die Ortsstraßen zu prüfen und die Reparatur der Schäden in Auftrag zu geben.

12.2ö Bankettbefestigung in der „Neukreuthstraße“ in Mühlendorf

GR AMON fragt nach, ob die Bankettbefestigung in der „Neukreuthstraße“ in Mühlendorf durchgeführt wurde oder ob die Busse immer noch durch das abgesengte Bankett fahren müssen.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass diese Arbeiten von der gegenüberliegenden Anwohnerin auf eigene Rechnung ausgeführt wurden. Auf der befestigten Fläche wird nunmehr das Fahrzeug abgestellt, somit kann der Schul- bzw. Kindergartenbus ohne Probleme die Stelle passieren.

12.3ö Erstellung von Ausschreibungen durch den Bauhof

GR FRICKE teilt mit, dass generell bei Ausschreibungen, welche durch den Bauhof erstellt werden, immer auch Alternativpositionen für die Gewerke mit aufgenommen werden sollten.

Bei der Ausschreibung für die auszuwechselnden Oberlichter in der Schule Mühlendorf soll dies bereits berücksichtigt werden.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass Herr BUTTERHOF in der Regel Alternativpositionen mit ausschreibt. Die Sanierungsmaßnahmen an der Schule Mühlendorf sind im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Regierung gemeldet worden.

12.4ö Aufstellen von Verkehrsschildern am öffentlichen Feld- und Waldweg „Alter Birkacher Berg“ von Debring nach Birkach

2. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass er vom Jagdpächter, Herrn WITTMANN, gefragt wurde, wann endlich die neuen Schilder (Zeichen 260) am „Alten Birkacher Berg“ aufgestellt werden.

1. Bürgermeister STENGEL erklärt, dass er Herrn WITTMANN schon mehrmals, u.a. auf einer der letzten Jagdversammlungen, mitgeteilt hat, dass seitens der Gemeinde kein Verkehrsschild (Zeichen 260; Verbot für Krafträder und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) aufgestellt wird, da es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt und die Zufahrt zur Komposttieranlage gewährleistet bleiben muss.

12.5ö Aufstellung von Spielgeräten im Gemeindegebiet

GR SCHUBERT möchte wissen, wann die Spielgeräte für die Spielplätze sowie die Basketballkörbe und die Skaterrampen wieder aufgestellt werden.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass zur Zeit die Geräte noch überprüft würden und demnächst aufgestellt werden. Für defekte Spielgeräte muss Ersatz beschafft werden. Die Ruhebänke werden ebenfalls alsbald aufgestellt.

TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzert

TERMINE FÜR DIE SENIOR/INNEN DER PFARREI MAI 2009

Senior/innen Stegaurach:

Dienstag, 5. Mai: MUTTERTAGSFEIER
Ein festlicher Nachmittag mit Musik und Überraschungen.
14.00 Uhr, Pfarrheim St. Josef.

Dienstag, 26. Mai: HALBTAGESFAHRT nach FÜRTH
Abfahrt **13.00 Uhr** ab Michaelsberger Weg, Hartlanden, Dellern, Pfarrkirche, Aurachtal-Apotheke, Uhlig, Blaue Grotte.
Pfarrer Eckler empfängt uns in seiner neoromanischen Kirche. Kaffee und Kuchen im Pfarrzentrum. Einige Überraschungsmomente sind sicher inbegriffen, der Ausflug klingt in einem echt fränkischen Gasthaus aus.

Senior/innen Mühlendorf:
Mittwoch, 13. Mai: LUSTIGER SENIOREN-NACHMITTAG und MUTTERTAGSFEIER, 14.00 Uhr, Alte Mühle

Senior/innen Höfen:
Montag, 25. Mai: GEMÜTLICHER TREFF am Kerwasonntag, 14.00 Uhr, Gasthaus Albert

Senior/innen Waizendorf:
Wegen der Waizendorfer 900-Jahresfeier entfällt heuer das Kuchen- und Grillfest an der Kirche.

18. Mai um 20 Uhr in der Bücherei: Offener Literaturkreis

Im Buch des Abends „Houwelandt“ beschreibt der Autor John von Düffel die Geschichte der Familie Houwelandt über drei Generationen.
Die Bücherei lädt herzlich ein zum Literaturgespräch bei einem Glas Wein. Wagen Sie ruhig mal eine Schnupperstunde!

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag **7. Mai 2009**
Abfahrt 12.30 Uhr Stegaurach Kirche, Zustiegmöglichkeiten wie immer.
Ziel: Regensburg

Senioren Stegaurach

Das nächste Kaffeekränzchen ist am 3. Mai 2009 im Sportlerheim Stegaurach.

TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN

Ansprechpartner: Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaurach, Frau Dietz, Tel. 299772.
Seniorenkreis Höfen, Frau Sahliger, Tel. 296957
Seniorenkreis Mühlendorf, Frau Göller, Tel. 290465
Seniorenkreis Waizendorf, Frau Süppel, Tel. 290692
Bücherei Stegaurach, Frau Kempfen, Tel. 296730.
Gemütlicher Donnerstag Frau Waßmann, Tel. 29150.

900 Jahre Waizendorf – Serenade zum Dorfjubiläum

Musiker aus Waizendorf gestalten eine Serenade am Freitag, den **15. 5. 2009 um 19.00 Uhr** in der Kirche zu Waizendorf. Dem Ohrenschmaus folgt ein kleiner Gaumenschmaus. Lassen Sie uns den Abend mit munteren Gesprächen bei einem Glas Sekt oder Saft genießen.

Am darauf folgenden Sonntag, den **17. 5. 2009 um 8.30 Uhr** findet in der Kirche zu Waizendorf der **Festgottesdienst** zum Dorfjubiläum und zur Kirchweih statt mit anschließendem Weißwurstfrühstück. Auch hierzu ergeht herzliche Einladung.

Dorfgemeinschaft Waizendorf,
Kontaktperson: Dagmar Roth, Tel. 0951-299279

Pfarrkirche Stegaurach

17. Mai 09, Geistliches Chorkonzert der Sängergemeinschaft Aurach, Main, Steigerwald im Fränkischen Sängerbund.

Thema: Maria.
Beginn 17.00 Uhr.

Teilnehmende Chöre: G. V. Mühlendorf (Frauen- und Männerchor), G. V. Schönbrunn (gemischter Chor), G. V. Eintracht Bischberg (gemischter und Männerchor), G. V. Burgebrach (Männerchor), G. V. Walsdorf (Männerchor), G. V. Unterneuses (Frauenchor).

Orgel, Gesang: Anna Nikolay

Kanon: alle Chöre

Chorleitung: Rolf Nikolay

Organisation: Gisela Schröder, Gruppenvorsitzende

Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

UMWELTTAG 2009

- 12 Jahre Agenda 21 in Stegaurach -



**Der Agenda 21-Beirat und die Gemeinde laden ein
zum Umwelttag am 17. Mai 2009
von 10.00 bis 16.00 Uhr
im Bereich Bürgersaal, Aurachtalhalle und Schule.**

AUSSTELLUNGEN AKTIONEN UND INFOSTÄNDE

Beteiligte:

Agenda 21-Beirat Stegaurach
Landschaftspflegeverband
Wasserzweckverband Auracher Gruppe
Jam-Jugend
Bücherei Stegaurach
Energieberatung (R. Walter)
Energieagentur Oberfranken
E.on-Energieversorgung
Hauptschule Stegaurach
Kindergarten Stegaurach
Gemeinde Stegaurach
Freiwillige Feuerwehr Stegaurach
CAR-Sharingverein

Imker-Bienen, Info
Fa. Winfried Müller, Heiztechnik
Ökologisches Bauen, Fa. Ralf Matzold
Photovoltaik, Fa. Schütz
E.ON-Blockheizkraftwerk (Schule)
Stadtwerke Bamberg (ÖPND)
Bund Naturschutz
Fischereiverband Oberfranken
Nahrungsmittel – Ökologisch
Ökomobil
Tiere: Schafe und Ziegen
und noch einiges mehr!

Außerdem: Musikalische Unterhaltung, Hüpfburg, Kinderspiele, Kaffee und Kuchen dazu weiteres für das leibliche Wohl, z. B. Weißwurst-Frühshoppen

Die Agenda 21 beschäftigt sich mit drängenden Problemen der heutigen Zeit. Ziel soll es sein, eine ökologisch-wirtschaftlich tragfähige und auch **sozial** gerechte Entwicklung unserer Erde zu erreichen. Hierzu können wir auch einen kleinen Beitrag in unserer Gemeinde leisten.

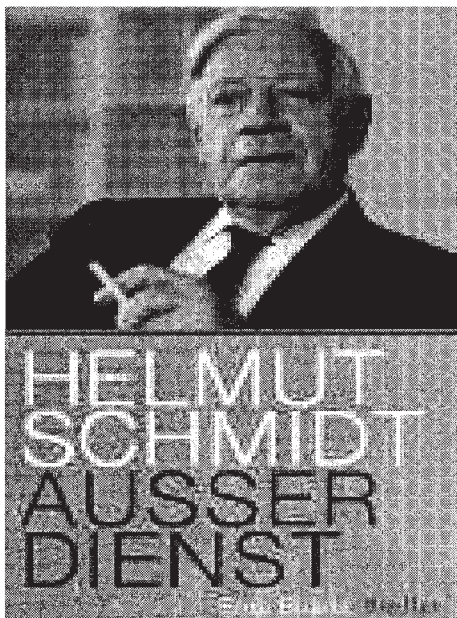
**Liebe Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Sie uns
mit einem Besuch unseres Umwelttages.**

Wer möchte noch einen Beitrag leisten?

**Anmeldung für Ausstellungs- und Infostände sowie aktive Teilnahme am Umwelttag erbeten bei
1. Vors. Günther Litzfelder, Tel. 29873 oder 9922215.**

Nächste öffentliche Agenda 21-Beiratssitzung am Donnerstag, 7. 5. 09, 19.00 Uhr im Rathaus.

BÜCHEREI Stegaurach



Lesen Sie, was ein beeindruckender Mensch 25 Jahre nach Rückzug aus seinen politischen Ämtern zu einer völlig veränderten Weltlage zu sagen hat.



- M** 10:00 – 16:00 Uhr: Teilnahme am Umweltschutztag
- A** 20:00 Uhr: Offener Literaturkreis
Buch des Abends: *Houwelandt*
von John v. Düffel
- I** 16:00 Uhr: *Vorlesestunde mit dem Clown* für Vier- bis Sechsjährige

Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00
 Mittwoch (nicht i. d. Ferien) 10.00 – 11.00
 Donnerstag 17.00 – 19.00
 Im Gebäude der alten Schulumhalle

Zugang über den Parkplatz
 Der neuen Aurachtalhalle.
 Zu den Öffnungszeiten sind
 Wir telefonisch zu erreichen
 unter 0951 – 29 71 53 12

BÜCHEREI Stegaurach

Bekanntmachung der Stadtwerke Bamberg

Neue Spendenfibel regelt Fördermittel-Vergabe

Bewerbungen für Gelder aus fünf Fonds sind bis 15. Juni 2009 möglich

Die Stadtwerke Bamberg stellen sich ihrer Mitverantwortung für die Entwicklung der Region und sind den hier lebenden Menschen eng verbunden. Unter anderem unterstützt das Unternehmen regelmäßig Vereine und Institutionen mit Spenden aus fünf verschiedenen Fonds. Die Bewerbungsfrist für das zweite Halbjahr 2009 endet am 15. Juni 2009.

Zur Verfügung stehen Fonds in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport, Kultur und Umwelt. Die Vergabe der Fördergelder erfolgt über ein spezielles Auswahlverfahren. Die Kriterien dafür haben die Stadtwerke jetzt erstmals in der sogenannten Spendenfibel zusammengefasst. Bevorzugt werden Projekte der Kinder- und Jugendarbeit. Die Höhe einer Einzelspende beträgt in der Regel fünf Prozent der Kosten des Projekts bzw. maximal 500,- €.

INFO

- Der Antrag für Bewerbungen steht unter www.stadtwerke-bamberg.de zum Herunterladen bereit.
- Bewerben können sich Kunden der Stadtwerke Bamberg aus dem Versorgungsgebiet des Unternehmens (Bamberg, Hallstadt und Stegaurach).
- Möglich sind Bewerbungen von Vereinen und Institutionen, Kindergärten, Schulen, der Universität Bamberg und der Stadt Bamberg.
- Ausführliche Informationen über die verschiedenen Fonds enthält die **Spendenfibel**. Sie kann unter Telefon 0951-77-2001 angefordert oder unter www.stadtwerke-bamberg.de heruntergeladen werden.

Energieberatung jetzt auch persönlich

Stadtwerke helfen Kunden beim Sparen von Strom und Erdgas

Die Stadtwerke Bamberg liefern nicht nur Strom und Erdgas, sondern helfen ihren Kunden auch beim sparsamen Umgang mit diesen wertvollen Energien. Um letztere Aufgabe noch wirkungsvoller erfüllen zu können, wurde mit Peter Palatzky Ende letzten Jahres ein qualifizierter Energieberater eingestellt.

Palatzky berät Privat- und Gewerbekunden der Stadtwerke sowohl telefonisch als auch persönlich – beides natürlich kostenlos. Ein relativ hoher Verbrauch an Strom oder Heizenergie sei meist der Anlass, „sich mit uns in Verbindung zu setzen“, erzählt Palatzky. Er versuche dann zunächst durch Befragung, den Ursachen auf den Grund zu gehen. „Führt das zu keinen Ergebnissen, nehme ich gerne auch vor Ort beim Kunden Messungen und Analysen vor oder verleihe kostenlos Strommessgeräte.“

Häufig seien etwa veraltete Haushaltsgeräte oder eine betagte Heizungsanlage der Grund für Energieverschwendung, so Palatzky. Er erläutere den Kunden dann, wie sie beispielsweise einen verbrauchsarmen Kühlschrank finden oder wie schnell sich die Modernisierung der Heizung amortisiert.

Leicht umsetzbare Tipps

Oft kann bereits durch ein energiebewusstes Verhalten viel bewirkt und gespart werden, ohne Komforteinbußen hinnehmen zu müssen. Dazu gibt der Energieexperte Tipps: Bereits der Verzicht auf Stand-by-Schaltungen und der Umstieg auf Energiesparlampen reduziere den Stromverbrauch deutlich. Und in punkto Heizen helfe der richtige Umgang mit Thermostat-Ventilen und Stoßlüften statt ständig gekippter Fenster.

Ebenso steht Palatzky den Kunden zur Seite wenn es um größere Investitionen im Rahmen einer energetischen Sanierung geht. „Unter anderem informieren wir über Förderprogramme und vermitteln Berater für die von der BAFA bezuschusste Vor-Ort-Energieberatung.“

Für Bauherren und Sanierer von Ein- oder Mehrfamilienhäusern genauso wie für kleine und mittlere Unternehmen ist die „KomfortWärme-Heatbox“ ein Contracting-Angebot der Stadtwerke, oft eine wirtschaftliche und energetisch sinnvolle Alternative: Der Versorger kümmert sich um die Erneuerung der Heizung, übernimmt (auf Wunsch) Finanzierung, Wartung, den laufenden Unterhalt und liefert die Wärme. Notwendige Reparaturen erfolgen ohne Zusatzkosten über die gesamte Laufzeit. Der Kunde zahlt einen monatlichen Pauschalpreis mit einem verbrauchsabhängigen Preis für die Wärme. Vorteile für den Hausbesitzer sind der Wegfall einer einmaligen großen Investition, die Übernahme des Betriebsrisikos durch die Stadtwerke, ein Rund-um-Service aus einer Hand mit 24 Stunden-Bereitschaftsdienst.

Energieausweise für Gebäude

Darüber hinaus sind die Stadtwerke Bamberg Ansprechpartner für Energieausweise. Diese müssen bei Neuvermietung oder Verkauf seit 1. Januar 2009 für alle Wohngebäude und ab 1. Juli 2009 auch für alle Nichtwohngebäude ausgestellt werden. Während der verbrauchsorientierte Energieausweis lediglich den bisherigen Heizenergieverbrauch der Bewohner berücksichtigt, basiert der bedarfsorientierte Energieausweis auf einer Analyse der Gebäudehülle und der Heizungsanlagentechnik.

Die Stadtwerke Bamberg informieren in Verbindung mit der „Vor-Ort-Beratung“ über staatliche Zuschüsse für die Kosten eines bedarfsorientierten Energieausweises und vermitteln zertifizierte Aussteller. Die Verbrauchsvariante erstellen sie selbst. Diese wird mittlerweile nur noch für Gebäude ab Baujahr 1978 oder für Mehrfamilienhäuser mit mindestens fünf Wohneinheiten ausgefertigt.

Anlaufstelle für Gewerbebetriebe

Komplexer sind die Anforderungen von Gewerbebetrieben im Hinblick aufs Energiesparen. Hier berät Palatzky zum Einsatz modernster Technik und intelligenter Regelungssysteme. Außerdem untersucht er auf Wunsch den Betrieb der Anlagen und zeigt Potenziale zur energetischen Optimierung auf.

Schließlich sind die Stadtwerke Bamberg auch Anlaufstelle für alle Interessenten, die Photovoltaikanlagen installieren wollen oder die Anschaffung von erdgasbetriebenen Mini-Blockheizkraftwerken ins Auge fassen. Photovoltaikanlagen dienen der Stromproduktion aus Sonnenenergie. Mini-Blockheizkraftwerke erzeugen Strom und nutzen gleichzeitig mit hohem Wirkungsgrad die Wärme. Palatzky: „Wir geben beispielsweise Hinweise zur Wirtschaftlichkeitsberechnung und machen auf Fördermöglichkeiten aufmerksam.“

Jagdgenossenschaft Stegaurach

Verwendung des Jagdpachtschillings: Es wurde am 13. 3. 09 beschlossen, dass dieser wegebau dienlich verwendet wird. Stegaurach, 16. 3. 09

Die Vorstandschaft

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Würzburger Straße im Gemeindeteil Debring in die Aurach durch die Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg

Die Gemeinde Stegaurach beabsichtigt, die schadhafte Mischwasserkanalisation im Bereich der „Kellerstraße“ und der „Veit-Stoß-Straße“ im Gemeindeteil Debring zu erneuern. Es ist geplant, neue Schmutz- und Regenwasserkanäle zu erstellen und die Oberflächenwasserkanäle dann an einen vorhandenen Regenwasserkanal DN 400 in der Würzburger Straße anzuschließen. Dieser Kanal mündet im weiteren Verlauf in die Aurach.

Im Zuge dieser Maßnahme sollen die vorhandenen Gräben an der Bundesstraße B 22, über die auch das im vorhandenen Gewerbegebiet an der B 22 anfallende Niederschlagswasser abgeleitet wird, nicht wie bisher in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden, sondern ebenfalls an den vorhandenen Regenwasserkanal DN 400 in der Würzburger Straße angeschlossen werden.

Darüber hinaus soll der Regenwasserkanal, der derzeit auf Höhe des Gasthauses Müller kurz vor dem Regenüberlauf an der Aurach an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen ist, ebenfalls wieder an eine bereits vorhandene Oberflächenwasserverrohrung DN 400 mit Einleitung in die Aurach umgebunden werden. Daher hat die Gemeinde Stegaurach beim Landratsamt Bamberg unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt. Das Vorhaben bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m § 2 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne des Art. 16 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i.V.m. § 7 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **5. Mai 2009 bis einschließlich 4. Juni 2009** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder

zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 83 Abs. 2 und 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrens – BayVwVfG-).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landratsamt Bamberg

gez.
Dütsch
Reg.-Inspektor

Amtliche Bekanntmachungen	
GEMEINDE WALSDORF	
Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz	
Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf	
Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr
Tel. 095 49/3 54	
Fax 095 49/51 70	

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 02/09ö) vom 19.03.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.01.2009 (Nr. 01/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Beitritt zur Klimaallianz Bamberg

Das Landratsamt Bamberg und die Stadt Bamberg haben am 23.09.2008 eine gemeinsame Erklärung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas abgegeben und bitten die Gemeinden des Landkreises ebenfalls diese Erklärung zu unterzeichnen. Wegen Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen auf die gemeindliche Bauleitplanung im Rahmen eines Beitritts, wurde von der Verwaltung nochmals um eine Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg gebeten. Mit Schreiben vom 26.01.2009 nimmt das Landratsamt Bamberg zu den Auswirkungen Stellung.

Bauamtsleiter GECK informiert den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die Auswirkungen und möglichen Gefahren bei einem Beitritt der Gemeinde Walsdorf zur Klimaallianz. Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde Walsdorf wird der Klimaallianz Bamberg nach Änderung bzw. Ergänzung der Beitrittserklärung hinsichtlich der Punkte 2 (Senkung der CO₂-Emission), 9 (Energiesparende Maßnahmen in der Bauleitplanung) und 10 (Aus der Region – für die Region) beitreten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beitrittserklärung auszuarbeiten und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3ö Bauangelegenheiten

3.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Der Bericht aus dem Bauausschuss vom 13.03.2009 wurde an alle Gemeinderäte verteilt.

3.2ö Bauantrag auf Nutzungsänderung der Doppelgarage für gewerbliche Zwecke auf dem Grundstück Fl.Nr. 156/5 Gmkg. Walsdorf -Kalkofenstraße 9-

Der Antragsteller möchte in seiner vorhandenen Garage eine gewerbliche Nutzung durchführen. Am Gebäude werden Fenster und Türen eingebaut. Die Außenmaße des Gebäudes werden beibehalten. In der Garage soll ein Verkaufsraum errichtet werden. Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen die geplante Änderung keine Einwände und stimmt dieser zu.

3.3ö Bauantrag auf Ladenumbau der Bäckerei und Errichtung eines Tagescafe's auf dem Grundstück Fl.Nr. 126 Gmkg. Walsdorf -Bamberger Straße 5-

Der Antragsteller beabsichtigt, sein Ladengeschäft umzubauen und darin ein Tagescafe einzurichten. Weiterhin plant er eine Terrasse mit Bewirtung. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken und stimmt diesem zu.

3.4ö Anfrage auf Errichtung einer Lagerhalle und eines Betriebsgebäudes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 275/1 und 284/11 Gmkg. Walsdorf -Röthenweg 6-

Die Antragstellerin möchte ein Lagergebäude (36 x 15 m), ein Betriebsleiterhaus mit Büro (14,99 x 11,99 m) sowie eine Garage (6,99 x 8,36 m) errichten. Die Lagerhalle soll teilweise in dem Bereich der Ausgleichs- und Grünfläche errichtet werden. Die Baugrenzen werden überschritten. Das Betriebsgebäude soll entgegen der Plan-skizze und nach Aussage von Herrn SEUBERT 3 Vollgeschosse (EG, OG u. DG) erhalten. Laut rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind nur 2 Vollgeschosse zulässig. Vom Bauwerber wurde erklärt, dass er eine Gewerbefläche und keine Grünfläche gekauft hat und somit keine Begrünungsmaßnahmen durchführen wird. Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der vorliegenden Planung nicht zu. Die Gebäude sind außerhalb der Ausgleichs- und Grünflächen zu errichten sowie die Eingrünungen durchzuführen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsmaßnahmen für den im Jahr 2005 genehmigten Bauantrag noch nicht erfolgt sind.

3.5ö Anfrage auf Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 Gmkg. Erlau -Altes Sägewerk-

Der Antragsteller möchte ein Nebengebäude mit 7 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe, ca. 0,5 m entfernt von der Grundstücksgrenze zum Grundstück Fl.Nr. 7 Gmkg. Erlau errichten. Das Gebäude soll ein 45° Satteldach (ohne Knistock) erhalten und würde mit einem Ziegelmauerwerk errichtet werden. Der Gemeinderat Walsdorf erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorgelegte Planung, wenn die erforderlichen Abstandsflächen durch den Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 7 Gmkg. Erlau übernommen werden.

4ö Bericht von GR KAY über verschiedene Arten von Wärmeerzeugungssystemen

GR KAY informiert den Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation über verschiedene Wärmeerzeugungssysteme im Rahmen des Nahwärmekonzeptes Rathaus. Insbesondere erläutert er die Unterschiede (einschließlich Kostenvergleich) zwischen einer Öl-, Pellets- oder Hackschnitzelheizung sowie eines Blockheizkraftwerkes. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5ö Antrag auf Aufstellung einer Tischtennisplatte im Baugebiet „Haichera“

Herr STOSIC bittet im Namen der Anlieger des Baugebietes „Haichera“ um Aufstellung einer Tischtennisplatte für die Kinder. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2009 mit der Angelegenheit befasst und kann sich die Aufstellung einer Tischtennisplatte nur im Bereich des bestehenden Spielplatzes vorstellen. 1. Bürgermeister FAATZ teilt hierzu mit, dass auf Grund der Geländesituation im Spielplatzbereich zunächst einige Erdarbeiten erforderlich wären. Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Aufstellung einer Tischtennisplatte im Bereich des bestehenden Spielplatzes im Baugebiet „Haichera“ zu. Die Tischtennisplatte wird von der Gemeinde Walsdorf zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat würde eine Aufstellung der Platte durch die Antragsteller im Rahmen des 14. Umwelttages der Gemeinde Walsdorf am 28.03.2009 begrüßen.

6ö 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stegaurach hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Walsdorf wurde gem. § 4 BauGB an der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stegaurach beteiligt. Mit dieser Änderung soll eine Erweiterungsfläche für das Seniorenzentrum Stegaurach geschaffen werden. Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erhebt gegen die Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Stegaurach keine Einwände.

7ö Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Stegaurach II“ der Gemeinde Stegaurach hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Es ist beabsichtigt, das bestehende Seniorenzentrum Stegaurach zu erweitern. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan aufgestellt und die Gemeinde Walsdorf gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Am bestehenden Gebäude soll ein 3-geschossiger Neubau mit einer Länge von 25 m und einer Breite von 15 m errichtet werden. Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erhebt gegen die Planung keine Einwände.

8ö Neuordnung der Gemengenlage im Gemeindeteil Kolmsdorf

Der Gemeinderat Walsdorf hat sich in mehreren Sitzungen bereits mit diesem Thema befasst. Am 11.02.2009 fand diesbezüglich im Rahmen einer Bauausschusssitzung eine Anliegerbesprechung in Kolmsdorf statt. Hierbei wurde den betroffenen Grundstückseigentümer die jetzige Situation, die Rechtsfolgen und Handlungsmöglichkeiten erläutert. Nachdem in dieser Sitzung kein einheitliches Meinungsbild erzielt werden konnte, wurden die Betroffenen gebeten, sich selbst nochmals über eine freiwillige Einigung Gedanken zu machen. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 09.03.2009 eine Ergebnisabfrage bei den Grundstückseigentümern durchgeführt. Eine genaue Auswertung dieser Abfrage war bis zur heutigen Sitzung jedoch noch nicht möglich. Das Ergebnis wird in der nächsten GR-Sitzung vorgestellt. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

9ö Breitbandversorgung im Gemeindebereich Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse einer Informationsveranstaltung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg zum Thema „Glasfaserversorgung im Landkreis Bamberg“ am 09.03.2009. Demnach sollen nach dem Willen der Regierung bis Ende 2010 die Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen werden, d.h. es soll bis dahin überall eine bedarfsgerechte Grundversorgung mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 1 Megabit pro Sekunde realisiert sein. Für die grundsätzliche Verbesserung der DSL-Versorgung in der Gemeinde Walsdorf wäre es nötig, ein entsprechendes Glasfaserkabel von Tütschengereuth bis nach Walsdorf zu verlegen, sowie im Innerortsbereich mehrere Schaltkästen auszutauschen bzw. aufzurüsten. Nach momentanen Kenntnisstand würden die Kosten hierfür ca. 10.000,00 EUR je Schaltkasten sowie ca. 150.000,00 EUR für die Leitungsverlegung betragen. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

10ö Dorferneuerungsmaßnahmen in der Gemeinde Walsdorf hier: Schaffung einer Fußwegverbindung Schule – Friedhof

1. Bürgermeister FAATZ informiert den Gemeinderat über den Stand der Planungen zur Schaffung einer Fußwegverbindung im Bereich Schule-Friedhof. Entsprechende Planzusätze wurden mit der Bauausschussniederschrift vom 13.03.2009 an die Gemeinderäte verteilt. Bei einem Ortstermin am 13.03.2009 mit dem Bauausschuss wurde vereinbart, dass durch den Gemeinderat vor Baubeginn das Pflaster bei Vergleichsobjekten besichtigt wird. Eine Besichtigungstour wird Herr Arch. WITTMANN zusammenstellen. Über die Art der Verfürgung wird ebenfalls noch zu beraten sein. Dies wird auch bei der Besichtigungstour angesprochen. Herr BRENDEL vom Amt für Ländliche Entwicklung hat hierzu mitgeteilt, dass die Angebotseröffnung für den 25.03.2009 vorgesehen ist. Mit dem Baubeginn ist Mitte April zu rechnen. Im Bereich des Hartplatzes an der Schule soll ein Streetballfeld und eine Bolderwand errichtet werden. Die Ausgestaltung dieser Flächen sind noch mit dem Jugendbeauftragten der Gemeinde Walsdorf zu besprechen. Die technische Bauleitung für die Baumaßnahmen wird das Ing.-büro BALLING, Bamberg, übernehmen. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

11ö Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinde Walsdorf
hier: Entlastung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2001 – 2006

Dem Gemeinderat Walsdorf wurde in seiner Sitzung vom 10.06.2008 (TOP 4ö) der Prüfbericht zur überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung 2001 bis 2006 bekannt gegeben. Die Prüfungsfeststellungen sind zwischenzeitlich durch die Verwaltung teilweise bearbeitet und erledigt worden, so dass die Entlastung der Jahresrechnung erfolgen kann. Entgegen der früheren Rechtslage, die vorsah, dass die Entlastung der Jahresrechnung erst nach Erledigung bzw. Vorlage des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung getätigt werden kann, stellt die neue Rechtsprechung auf den jeweiligen Zeitpunkt der örtlichen Rechnungsprüfung ab. Gemäß Art. 102 Abs. 4 GO hat der Gemeinderat nach der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Art. 104 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung alsbald über die Entlastung zu beschließen. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebende Gründe anzugeben. Die Überwachung der Erledigung aller Prüfungsfeststellungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Vor einer entsprechenden Beschlussfassung, soll 2. Bürgermeister AUER, in seiner Funktion als RPA-Vorsitzender, eine Kopie der Prüfungsfeststellungen zur Prüfung erhalten. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

12ö Antrag auf Befreiung zur Reinigung von öffentlichen Straßen gem. ReinVO

Mit Schreiben vom 16.02.2009 beantragen die Eheleute KOSIR die Befreiung zur Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich ihres Anwesens „Sandstraße 1“ gemäß § 12 Abs. 3 ReinVO. Als Begründung führen sie aus, dass auf Grund des starken Verkehrsaufkommens im Kreuzungsbereich „Tütschengereuther Straße/Sandstraße/Steigerwaldstraße“ sowie des teilweise rücksichtlosen Verhaltens mancher Auto- und Lkw-Fahrer, eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben bestehe. Es sei ihnen deshalb nicht mehr möglich, die Kreuzung in dem in der Gemeindefestsetzung erforderlichem Maße zu reinigen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt dem Antrag zur Kenntnis und stimmt diesem nicht zu.

13ö Informationen des Bürgermeisters

13.1ö Schadensbehebung am Gehweg in der „Tütschengereuther Straße“

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass sich auf Grund eines Wasserrohrbruchs im November 2007 der Gehwegbelag im Bereich des Anwesens „Tütschengereuther Str. 9“ gehoben hat. Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Auracher Gruppe“ als Verursacher wurde durch die Verwaltung mehrmals aufgefordert, den Schaden zu beheben. Dies ist jedoch bis heute noch nicht geschehen. Dem Wasserzweckverband soll eine letzte Frist (bis Mitte 2009) zur Schadensbehebung gesetzt werden. Nach dieser Frist wird die Gemeinde Walsdorf im Wege der Ersatzvornahme den Schaden auf Kosten des Wasserzweckverbandes beheben lassen.

13.2ö Frostschäden an der Ortsstraße „Schindholzweg“ in Erlau

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass Herr DONHAUSER mit Fax vom 25.02.2009 mitgeteilt hat, dass in der Ortsstraße „Schindholzweg“ im Bereich des Wendehammers Frostschäden vorhanden seien und er um Behebung dieser Schäden bittet. Der Bauhof wird entsprechende Maßnahmen veranlassen.

Er bittet in diesem Zusammenhang den Gemeinderat der Verwaltung bzw. dem Bauhof mitzuteilen, falls weitere Schadensstellen im Gemeindebereich bekannt sind.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

13.3ö Termine

- 24.03.2009 19.30 Uhr Rathaus Walsdorf
Treffen zur Erstellung der neuen Bürgerbroschüre
- 16.04.2009 19.00 Uhr Rathaus Walsdorf
Bauausschusssitzung
- 23.04.2009 19.00 Uhr Feuerwehrhaus Walsdorf
Gemeinderatssitzung

14ö Wünsche, Anträge und Anfragen

14.1ö Reinigung des Biotops in Feigendorf

2. Bürgermeister AUER teilt mit, dass das Biotop im Bereich des Wirtschaftsweges, welcher in der Verlängerung der Ortsstraße „Lindenstraße“ verläuft, gereinigt bzw. ausgebaggert werden müsste, da dieses über den Winter mit Schlamm und Sand vollgelaufen ist.

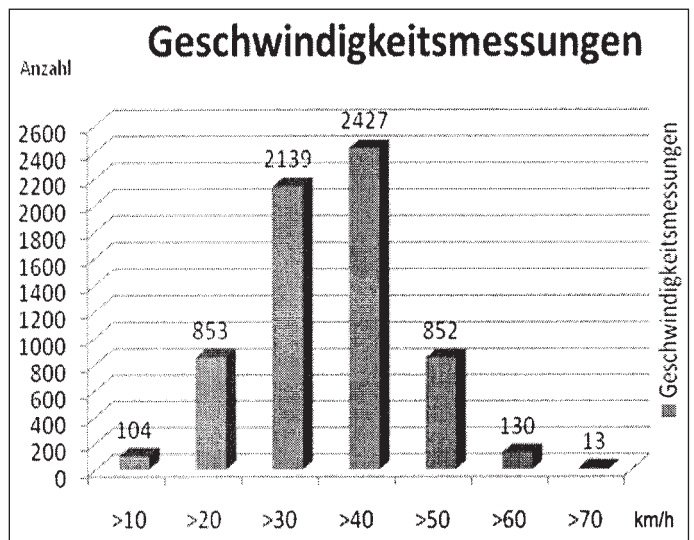
14.2ö Geplanter Geh- und Radweg entlang der Gärten in Walsdorf

GR'in KÜNZEL fragt nach, ob für den geplanten Geh- und Radweg entlang der Gärten in Walsdorf bereits die Wegbreite bzw. die Art der Befestigung festgelegt wurde.

1. Bürgermeister FAATZ teilt hierzu mit, dass der Weg mit einer Breite von 2 m errichtet werden soll, damit ein problemloser Begegnungsverkehr von Radfahrern und Fußgängern gewährleistet ist. Darüber hinaus sei vorgesehen, den Weg auf einer Breite von 1,50 m zu pflastern und im seitlichen Bereich Rasengittersteine zu verlegen. Eine entsprechende Ausbauplanung liegt der Gemeinde jedoch noch nicht vor.

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Walsdorf

Die Gemeinde Walsdorf führte im März und April an 13 Tagen Geschwindigkeitsmessungen in der Schulstraße in Walsdorf durch. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum in der Tempo 30-Zone 6.518 Fahrzeuge gemessen. 3.096 Fahrzeuge hielten die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h ein. 3.422 Fahrzeuge dagegen fuhren zu schnell. Im nachfolgenden Diagramm sind die Messungen säulenartig dargestellt:



Informativ stellen wir Ihnen einen Auszug aus dem seit 1. 2. 2009 gültigen Bußgeldkatalog vor:

Strafen laut Bußgeldkatalog, gültig ab 1. 2. 2009
Innerhalb geschlossener Ortschaften (gilt auch für 30 km/h-Zone)

Überschreitung	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	15,00 €		
11 – 15 km/h	25,00 €		
16 – 20 km/h	35,00 €		
21 – 25 km/h	80,00 €	1	
26 – 30 km/h	100,00 €	3	
31 – 40 km/h	160,00 €	3	1 Monat
41 – 50 km/h	200,00 €	4	1 Monat
51 – 60 km/h	280,00 €	4	2 Monate
61 – 70 km/h	480,00 €	4	3 Monate
über 70 km/h	680,00 €	4	3 Monate

Amtliche Bekanntmachungen Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe

Wasserversorgung Auracher Gruppe

ERGEBNISSE DER TRINKWASSERUNTERSUCHUNG 2009

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Stegaurach / Probenentnahme Schule Stegaurach (Tiefzone) am 17. 2. 2009

Stegaurach	Walsdorf
Dellern	Erlau
Dellerhof	Feigendorf
Debring	Hetzentännig
Hartlanden	Kolmsdorf
Höfen	Zettelsdorf
Kaifeck	
Knottenhof	
Kreuzschuh	
Mutzershof	
Mühlendorf	
Seehöflein	
Unteraurach	
Waizendorf	

Härtebereich: III Härtegrad: 16,5°dH;

Uran 238: 5,4 Mikrogramm/l

Nitratwert für abgegebenes Mischwasser: 28,3 Milligramm / Liter (mg/l)

Durchschnittliche Mittelwerte der Nitratuntersuchung der Brunnen Stegaurach 2008:

Brunnen I: 30,48 mg/l	Brunnen II: 22,13 mg/l
Brunnen III: 37,92 mg/l	Brunnen IV: 35,87 mg/l

Einteilung des Härtebereichs in Härtegrad

Härtebereich entspricht	Härtegrad in °dH
I	0 – 7
II	7 – 14
III	14 – 21
IV	über 21

Mikrobiologische Untersuchung: bakteriologisch einwandfrei

Physikalisch-chemische Untersuchung:

Die Grenzwerte für chemische Stoffe sind in keinem Fall überschritten.

Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probeentnahmeorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951-290777 angefordert werden.

Weitere Informationen auch unter www.aurachergruppe.de.

VHS Bamberg-Land

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Stegaurach und Höfen

Sicheres Inliner-Skating

Anfängerkurs: Dieser Kurs wurde wegen Teilnehmermangel ganz gestrichen.

Baby- und Kleinkind-Wassergewöhnung:

Freie Plätze nur noch für Mo. ab 9.00 Uhr als Babykurs ab sofort.

Mi. ab 20. 5. 09 alle vier Babykurse

Mo. 15.00 Uhr als Kleinkinderkurs ab sofort

Ab sofort können Sie sich unter Nutzung des schriftlichen Anmeldeverfahrens (Außenstellenleiter Otto Buchdrucker, Kaifeck 4, 96135 Stegaurach, Tel. **0951-290668**) oder per E-Mail (www.vhs-bamberg-land.de) zu Kursen mit festen Terminen **verbindlich** anmelden.

Motorsägenführer-Lehrgänge finden erst wieder im November statt. Anmeldungen hierzu sind ab sofort möglich.

VHS-Anmeldungen liegen bei der Gemeinde Stegaurach oder im Therapiezentrum Dorbert auf.

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Mühlendorf

Seminar für Eltern:

Die sieben Sicherheiten, die ein Kind braucht am 19. 5. 2009, 19.30 Uhr, Dauer ca. 2 Std., Kursgebühr: 8,- €.

Referentin: Kerstin Poffo, Lernberaterin.

Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111, Fax: 0951-2975118.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Freitag, 01.05.

8.00 Uhr Eucharistiefeier in **Mühlendorf**

17.00 Uhr Maiandacht an der **Siebenschläferkapelle**

Samstag, 02.05.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.05. – Jubelkommunion

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkommunion mit dem „Jungen Chor“ aus Gundelsheim

10.00 Uhr Familiengottesdienst in **Mühlendorf**

13.30 Uhr Dankandacht

Montag, 04.05.

19.00 Uhr Friedensgebet in **Waizendorf**

Dienstag, 05.05.

19.00 Uhr Maiandacht in **Unteraurach**

Donnerstag, 07.05.

19.00 Uhr Stille Anbetung

Freitag, 08.05.

19.00 Uhr Maiandacht

Samstag, 09.05.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10.05. – Muttertag

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Montag, 11.05.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im **Seniotel**

Dienstag, 12.05.

19.00 Uhr Maiandacht der KAB in **Debring**

Donnerstag, 14.05.

19.00 Uhr Gebet um geistliche Berufe in **Höfen**

Freitag, 15.05.

19.00 Uhr Maiandacht mit den Erstkommunionkindern in der Pfarrkirche

Samstag, 16.05.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.05.

8.30 Uhr Festl. Eucharistiefeier zum 900jährigen Dorfjubiläum in Waizendorf

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier

Montag, 18.05.

19.00 Uhr Bittgang zur Siebenschläferkapelle anschl. Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Dienstag, 19.05.

19.00 Uhr Maiandacht in **Hartlanden**

19.00 Uhr Bittgang von Waizendorf nach Höfen

19.00 Uhr Bittgang in Mühlendorf

Donnerstag, 21.05. – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier m. anschl. Fahrzeugsegnung

Freitag, 22.05.

19.00 Uhr Maiandacht

Samstag, 23.05.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.05.

8.30 Uhr Wortgottesfeier in Waizendorf

9.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier zur **Kirchweih in Höfen**

10.00 Uhr Wortgottesfeier in Stegaurach

Dienstag, 26.05.

19.00 Uhr Maiandacht in **Höfen**
19.00 Uhr Maiandacht in **Seehöflein**

Donnerstag, 28.05.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im **Seniotel**
19.00 Uhr Pfingstzovene mit den **Firmlingen**

Freitag, 29.05.

19.00 Uhr Maiandacht

Samstag, 30.05.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31.05. – Pfingsten

9.30 Uhr (!) Festl. Eucharistiefeier
13.30 Uhr Andacht zum Hl. Geist in Hartlanden

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

noch immer klingt es in mir nach, nämlich das Leitwort der diesjährigen MISEREOR-Aktion: „Gottes Schöpfung bewahren, damit alle leben können“. Ich frage mich: Gehört Wasser nicht zu den wesentlichen Elementen der Schöpfung Gottes?

Gedankenlos drehe ich beide Wasserhähne meines Spülbeckens auf und lasse Liter um Liter heißes und kaltes Wasser hinein laufen... Vorher schon hatte ich mein zu spülendes Geschirr sortiert. Erst die Glasgefäße, zum Schluss die Töpfe... Da fällt mir unversehens eine Kurzgeschichte ein, die ich in einer Zeitschrift gelesen hatte: eine Tatsache!

Flora, eine Frau in Angola, erzählt:

„Heute Morgen bin ich um fünf Uhr losgegangen, um Wasser zu holen. Zehn Liter passen in meinen alten Blecheimer, und mehr konnte ich auch gar nicht tragen, jetzt wo ich hochschwanger bin. Aber wen sollte ich schicken – Wasser holen ist nun mal Frauensache! Nachmittags muss ich wieder los; denn die zehn Liter reichen gerade mal zum Trinken und Kochen. Aber ich muss ja auch mein kleines Feld gießen und mich selber ein bisschen waschen. Das bedeutet wieder zwei Stunden unterwegs zu sein. Immerhin: Seit der Krieg aus ist, lauern wenigstens keine Soldaten mehr am Fluss, um uns Frauen zu vergewaltigen.“

Ich denke: Was für ein Aufwand, um an zwei Eimer Wasser zu kommen!

Und ich habe es sooo leicht! Sooo bequem!

Von Antoine de Saint-Exupéry stammt die wunderbare Aussage:

„WASSER, du bist der köstlichste Besitz dieser Erde. Du schenkst uns ein unbeschreibliches einfaches und großes Glück.“

Ich will öfter einmal DANKE sagen für dieses einfache Glück!

Br. Gallus Hartmann, Diakon

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

So, 10. Mai, 4. Sonntag nach Ostern: Kantate

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074, Fax 0951/9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Evang.-luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienste (entfallen in den Ferien).

Besondere Gottesdienste

Sonntag, 3. 5.

9.30 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl

Sonntag, 10. 5.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Aufführung des Mini-Musicals des Kinderchores

Donnerstag, 21. 5.

9.30 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt

Pfingstsonntag, 31. 5.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pfingstmontag, 1. 6.

10.00 Uhr Gottesdienst im „Stirnweißgarten“

Tauftage

Sonntag um 11.00 Uhr: 5. Juli und 2. August

Samstag um 14.00 Uhr: 23. Mai und 19. September

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 13. Mai um 11.00 Uhr

Gruppen und Kreise

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Frauenkreis Montag, 4. Mai, 19.30 Uhr Muttertagsfeier

Seniorenkreis Dienstag, 19. Mai, 14.00 Uhr Muttertagsfeier mit Kinderchor

Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in Ferien)

Dienstags: Kinderchor „Praise-Kids“

Sozialstation der Diakonie

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagssorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leopold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

Pfarrbüro

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Mit dem Spruch für Mai wünsche ich Ihnen Gottes Segen: Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.

(Apg. 10, 34.35)

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir sind für Sie und für Euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

Auf Ihren und Euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team.

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr in der Michaelskirche.

Jubelkonfirmation

3. 5. 2009 um 9.30 Uhr in der Michaelskirche

Kindergottesdienst

10. 5. 2009 um 9.15 Uhr im Gemeinderaum

Monatsspruch

Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.

Apg. 4, 20

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Udo Bruha

Pfarrei Lisberg

BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT MAI

Jeden Montag und Mittwoch um 18.30 Uhr Maiandacht in Lisberg.
Jeder Freitag um 18.30 Uhr Maiandacht in Walsdorf.

1. Mai, Freitag, MARIA, Schutzpatronin von Bayern. HERZ-JESU-FREITAG

8.00 Uhr Hl. Messe in Lisberg
9.30 Uhr Krankenbesuche
18.30 Uhr entfällt die Maiandacht

3. Mai
13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg

7. Mai, Donnerstag,
16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

10. Mai, Sonntag, MUTTERTAG
13.00 Uhr Maiandacht um Unterdorfer Kapellchen
11. Mai, Montag,
9.00 Uhr FIRMUNG der Kinder aus Lisberg und Walsdorf durch Weihbischof Werner Radspieler

13. Mai, Mittwoch,
18.30 Uhr Maiandacht (gestaltet vom kath. Frauenbund)

17. Mai, Sonntag,
13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg

18. Mai, Montag, Bittgang in Lisberg
18.30 Uhr Abendmesse, danach Bittgang

21. Mai, Donnerstag, CHRISTI HIMMELFAHRT
Mittwoch, 18.30 Uhr Vorabendmesse in Lisberg
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Walsdorf
9.00 Uhr Pfarramt in Lisberg. Nach dem Pfarramt (ca. 9.45 Uhr) Flurumgang der Pfarrgemeinde Lisberg und Filialgemeinde Walsdorf.

28. Mai, Donnerstag,
16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

31. Mai, PFINGSTEN – Ende der Osterzeit.
Gottesdienste wie an den Sonntagen.

VERANSTALTUNGEN IM MONAT MAI

5. Mai, Dienstag,
Treffen der Mutter-Kind-Gruppe in der Villa von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr.

6. Mai, Mittwoch,
18.00 Uhr Treffen für alle Firmlinge und Paten in der Pfarrkirche Heiligste Dreifaltigkeit Lisberg mit Einteilung der Sitzplätze und Probe.

12. Mai, Dienstag,
14.00 Uhr Seniorentreffen in der Villa mit Pfarrer Franz Stemper mit dem Thema: „Wer sucht, der findet“.

13. Mai, Mittwoch,
nach der Maiandacht gemütliches Beisammensein des kath. Frauenbundes in der Villa.

19. Mai, Dienstag,
Treffen der Mutter-Kind-Gruppe in der Villa von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr.

In St. Petrus, Walsdorf:

14. Mai, Donnerstag,
19.30 Uhr Treffen der KAB mit DS Ralph Korschinsky, Thema: „Sozialpolitischer Vortrag“.

Kath. Pfarramt Lisberg

AUFRUF!!!

Das Kirhdach der St. Petrus-Kirche in Walsdorf ist kein Spielplatz!!! Das Dach wurde sehr kostspielig neu gedeckt (65.000,- €) und nun wurde ein Schaden, der sich bis zu 1.000,- € beläuft, auf dem Kirhdach angerichtet. Wir bitten die Eltern (ganz besonders von der Haichera), ihren Kinder mitzuteilen, keinen Schaden an öffentlichen Gebäuden anzurichten!

Wir weisen ganz besonders hin, dass die Eltern für ihre Kinder haften!!!



Kommunale Jugendarbeit Gemeinde Stegaurach



Aktionen im Freien

Ab Mai wird es in Stegaurach immer wieder Aktionen im Freien geben. Zu diesen Aktionen sind alle Kinder und Jugendlichen recht herzlich eingeladen. Es ist keine Anmeldung erforderlich, es zählt wer das ist, ist da. Schaut einfach mal vorbei!

- Dienstag 05.05.09**
Ab 18:15 Uhr Basketballspielen am Schulsportplatz
- Donnerstag 14.05.09**
Ab 18:15 Uhr Baseballspielen am Schulsportplatz
- Mittwoch 27.05.09**
Ab 18:30 Hockeyspielen am Schulsportplatz



Cocktail-Party im Forsthaus

Am 15.05.09 wird es ab 18:30 im Forsthaus eine Cocktail-Party geben. Mischt euch euren Lieblings Cocktail einfach selbst und erfahrt, dass auch alkoholfreie Cocktails super lecker schmecken und man auch ohne Alkohol eine Menge Spaß haben kann. Außerdem könnt ihr bei SingStar, singen so lange ihr könnt oder ihr stellt euer Können auf der Tanzmatte von der Wii unter Beweis. Habt einen lustigen Abend mit uns und schaut im Forsthaus vorbei.

Pfingst-Tagesfahrt am 04.06.09

Ihr wisst noch nicht was ihr in den Pfingstferien machen sollt? Dann haben wir genau das richtige für euch! Wir verbringen einen ganzen Tag im Fichtelgebirge. Euch erwarten das berühmte berüchtigte Deval-Cart fahren, ein Besuch bei der Sommerodelbahn und im Klettergarten am Ochsenkopf. Als Tagesabschluss wollen wir noch das Freibad im Bischofsgrün besuchen. Jede Menge Action steht auf dem Programm, also nichts wie anmelden. Teilnehmergebühr 15.- Euro. Mitzunehmen sind Schwimmkleidung, Handtücher, ausreichend Verpflegung für den ganzen Tag und festes Schuhwerk.



Anmeldungen nimmt Simone Küffner, 0151-56936089 entgegen.

Inlinerfahren am 09.06.09

Am Dienstag, 09.06., wollen wir gemeinsam Inlinerfahren. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Siebenschläferkapelle in Stegaurach. Von dort aus fahren wir auf dem Radweg Richtung Waizendorf und schauen mal wie weit wir kommen. Anmeldung ist keine erforderlich.
Bitte etwas zu Trinken einpacken.

Telefon

JAM – Gemeindliche
Jugendarbeiterin

Simone Küffner

0151/56936089

Vereinstermine Stegaurach

SpVgg Stegaurach e.V.

Spiele in der Bezirksoberrliga:

Sonntag, 03.05.2009

15.00 Uhr: TSV Hirschaid – SpVgg Stegaurach

Freitag, 08.05.2009

18.30 Uhr: SpVgg Stegaurach – DJK Don Bosco Bamberg

Samstag, 16.05.2009

15.00 Uhr: ASV Gaustadt – SpVgg Stegaurach

Mitwoch, 20.05.2009

18.30 Uhr: SpVgg Stegaurach – SV Pettstadt

Samstag, 23.05.2009

15.00 Uhr FC Wacker Trailsdorf – SpVgg Stegaurach

Samstag, 30.05.2009

15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – FC Türk Hof

Spiele in der Kreisliga:

Freitag, 01.05.2009

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach II – DJK Priegendorf

Sonntag, 03.05.2009

15.00 Uhr: SC Reichmannsdorf – SpVgg Stegaurach II

Sonntag, 10.03.2009

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach II – ASV Naisa

Freitag, 15.05.2009

18.30 Uhr: SpVgg Stegaurach II – FC Oberhaid

Sonntag, 24.05.2009

15.00 Uhr: SV Würgau – SpVgg Stegaurach II

Samstag, 30.05.2009

17.00 Uhr: SpVgg Stegaurach II – TSV Burgebrach

Kapellenverwaltung Hartlanden

Im Rahmen des Jubiläumsjahres „100 Jahre Kapelle Hartlanden“ ergeht an alle herzliche Einladung zur **feierlichen Maiandacht am Dienstag, den 19. Mai um 19.00 Uhr** in und an der Kapelle von Hartlanden. Im Anschluss findet eine Agape statt.

Bereits Mitte Mai erscheint anlässlich des 100. Weihetages der Kapelle von Hartlanden eine **mehr als 100seitige Festschrift**. Sie gibt darüber reichlich Auskunft, was und warum wir in diesem Jahr in Hartlanden so besonders feiern.

Ein solches Dokument hat es über unsere Ortschaft bisher noch nie gegeben. Gerade deswegen dürfte es auch für viele in den anderen Ortschaften interessant sein zu erfahren, was früher in Hartlanden los war und heute los ist.

Alle, die Interesse haben, mögen sich ein Exemplar dieser Festschrift zulegen. Sie ist kostenlos und wird in unseren Kirchen sowie in Stegaurach im Rathaus, in den Banken und der Tankstelle aufliegen.

SV Waizendorf 1969 e. V.

Punktspiele:

Freitag, 1. 5. 2009

15.00 Uhr SV Waizendorf – SV Pettstadt II (ohne Reserve)

Sonntag, 3. 5. 2009

17.00 Uhr SV Ober-/Unterharnsbach – SV Waizendorf (Reserve: 15.15)

Sonntag, 10. 5. 2009

15.00 Uhr SV Waizendorf – SV Reundorf (Reserve: 13.15)

Sonntag, 17. 5. 2009

15.00 Uhr SV Waizendorf – SV Sassanfahrt (Reserve: 13.15)

Sonntag, 24. 5. 2009

15.00 Uhr TSV Schlüsselfeld – SV Waizendorf (Reserve: 13.15)

Samstag, 30. 5. 2009

16.00 Uhr FC Altendorf – SV Waizendorf (Reserve: 14.15)

Nachholspiel der Reserve:

Mittwoch, 20. 5. 2009

18.30 Uhr SV Waizendorf – FC Röbersdorf

Am Samstag, den 16. Mai 2009, lädt der SV Waizendorf zur **Kirchweih am Sportplatz** ein. 17.30 Uhr: Festzug zum Sportplatz und Aufstellen des Kirchweihbaumes um 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Gesangverein Sängerkunst Mühlendorf

Am 1. 5. 09 **Wanderung nach Abtsdorf**, Abmarsch 9.15 Uhr am Vereinslokal (Nichtmitglieder sind ebenfalls eingeladen).

Am Sonntag, den 24. Mai 09 findet ab 14.00 Uhr ein **öffentliches Kinderfest** des Kinderchores und der Gruppe gesanglich/musikalische Früherziehung in Mühlendorf statt. Neben Lieder singen, Singspielen, Spielen am Kinderspielplatz werden Unterhaltungsmusik, Besuch eines Imker-Bienenstandes geboten. Grillimbiss und reichlich Getränke werden angeboten. Eltern, Sangesfreude und Bürgerschaft sind herzlich eingeladen.

SC Mühlendorf

1. Mai 2009, 9.00 Uhr: Maiwanderung nach Höfen, Frühschoppen in Debring, Brauerei Müller, Mittagessen Gastwirtschaft Melber. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Wanderfreunde.

Treffpunkt: Gasthaus Dorn

2. Mai 2009 17.30 Uhr Fußballspiel SC Mühlendorf – AH Merkendorf

9. Mai 2009 17.00 Uhr Fußballspiel SC Mühlendorf – StT. Drosendorf

23. Mai 2009 17.00 Uhr Fußballspiel Dörfleins – SC Mühlendorf

KAB Stegaurach

Dienstag, 12. 5. 2009 „Maiandacht“ um 19.00 Uhr am Anger in Debring, anschließend gemütliches Beisammensein im Freien.

Die Bewohner der Gemeinde sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Leerplaudererverein

Jahresfahrt des Leerplauderervereins am Samstag, 6. 6. 2009

Unser Tagesausflug führt uns diesmal in das mittelalterliche Städtchen Fladungen in der Rhön. Nach einer Führung durch das Städtchen und nach dem Mittagessen besuchen wir das Fränkische Freilandmuseum. Hier kann auch eine Fahrt mit dem „Rhön-Zügle“, der historischen Eisenbahn des Freilandmuseums, unternommen werden.

Am Abend wird noch einer gut bekannten Wirtschaft Brotzeit gemacht.

Anmeldungen ab sofort bei 1. Vorstand Franz Bauer, Tel. 290604.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

3. 5. 2009

9.00 Uhr Vierzehnheiligen Teilnahme an der 52. Kriegerwallfahrt nach Vierzehnheiligen (mit Privat-Kfz)

10. 5. 2009

Mühlendorf Prozession und Gottesdienst an der Waldkapelle

20. 5. 2009

17.00 Uhr Schönbrunn Mannschaftswettkampf

23. 5. 2009

17.00 Uhr Schönbrunn Ehrenzug zum Ehrenmal
17.30 Uhr Festgottesdienst und Totenehrung
18.45 Uhr Festkommers

24. 5. 2009

14.00 Uhr Schönbrunn Historischer Festzug

1. 6. 2009

Flurprozession nach Kreuzschuh

Feuerwehr Höfen – Waizendorf

Termine für die Aktiven:

Freitag, 29. Mai 2009 um 18.00 Uhr

FFW Haus Höfen, Übung mit TSA

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Sonntag, 3. Mai 2009 um 14.30 Uhr

Tag der offenen Tür der Stegauracher Feuerwehr in JFW-Shirt

Montag, 4. Mai 2009 um 18.30 Uhr

Übung auf deutsche Spange am FFW-Haus Höfen in Übungskleidung!

Samstag, 23. Mai 2009 um 14.30 Uhr

Kerwa in Höfen. Zum Baum holen trifft sich die Jugend am Feuerwehrhaus.

Soldatenkameradschaft Stegaurach

- Sonntag, 3. Mai:** Friedens- und Soldatenwallfahrt nach Vierzehnheiligen, heuer erstmals auch als Landeswallfahrt. Die Wallfahrt beginnt am Seubelsdorfer Kreuz um 8.15 Uhr.
- Donnerstag, 11. Mai:** Teilnahme an der Fronleichnamspzession in Stegaurach.
- Sonntag, 24. Mai:** 135jähriges Gründungsfest der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Schönbrunn im Steigerwald. Teilnahme am Festzug, Aufstellung um 13.30 Uhr.

Reservistenkameradschaft Aurachtal

- Freitag, 1. 5. 2009** Maiwanderung mit Familie nach Abtsdorf und Untergreuth, Treffpunkt um 10 Uhr am Gasthaus Hümmer in Unteraurach. Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt!
- Mittwoch, 6. 5. 2009** Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer in Unteraurach.
- Donnerstag, 21. 5. 2009** Hüttenfest auf Willis Hütte in Knottenhof (vereinsinterne Veranstaltung), ab 10 Uhr Frühschoppen, mittags Spanferkel etc.

Stiftung BSW

Bahn-Sozialwerk BSW-Bamberg	Uhr
1. 5. 09 Maikundgebung am Gobelmoos	10.00
8. 5. 09 Wandergruppe	
13. 5. 09 ICE-Neubaustrecke Saalfeld, Feengrotte	8.00*
20. 5. 09 INFO beim WSV Neptun – Fahrt Bad Ems	15.00*
28. 5. 09 Schachurlaub in Cesenatico Italien bis 11. 6. 09	

Termine und Veranstaltungen auch unter: **www.bsw24.de**
 Jeden 2. Donnerstag/Monat – Versicherungsklä rung im BSW-Treff.
Öffnungszeiten: BSW-Treff Di, Mi, Do u. Fr jeweils 9.00 – 11.30 Uhr
 Tel. 0951-2099836, Fax 2099837 oder Tel. 0951-35976
 * Anmeldung im BSW erforderlich, begrenzte Plätze, siehe Aushänge und unter VereinsTermine im Fränkischen Tag.

Katholischer Kirchenbauverein Birkach e. V.

Einladung zur feierlichen Maiandacht an der Schmiedskapelle im Birkacher Wald am Sonntag, den 3. Mai 2009 um 14.00 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84, Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung
 30. 4./1. 5. Maroldsweisach, 2./3. 5. Kemnath, 2./3. 5. Wilde Rose Bamberg, 3. 5. Kist, 9./10. 5. Kleinsendelbach, 16./17. 5. Wiebelsheim, 16./17. 5. Röthenbach/St. Wolfgang, 20./21. 5. Essleben, 21. 5. Fürth-Stadeln, 23./24. 5. Laudensbach, 30./31. 5. Weyer.
 Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e. V. Stegaurach

Schießzeiten:
 Erwachsene : Mittwoch, Samstag 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
 Jugend: Donnerstag 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Rundenwettkämpfe:

- 1. Mannschaft** Mittwoch, 6. 5. 09 – 19 Uhr
 Hub. Stegaurach 1 – Frank. Effeltrich 1
- 2. Mannschaft** Samstag, 9. 5. 09 – 19 Uhr
 Hub. Stegaurach 2 – SC Diana Bamberg 1
- 3. Mannschaft** Freitag, 8. 5. 09 – 19 Uhr
 Hub. Stegaurach 3 – SG Breitengüßbach 3

Veranstaltungen:

Mittwoch, 6. 5. 2009
 Beginn des **Hauptschießens** (letzter Schießtag: Fr., 18. 9. 2009)

Freitag, 29. 5. 2009 – 19.00 Uhr
 Siegerehrungen aus den Rundenwettkämpfen bei der HSG Forchheim

Gartenfreunde Stegaurach

17. Mai Radtour nach Reundorf mit Einkehr im Gasthaus Dotterweich. Abfahrt am Dorfplatz um 13.30 Uhr. Bei Regen fällt die Tour aus.

Unser Verein möchte in diesem Jahr den Versuch starten und sich der Kinder- und Jugendarbeit annehmen. Aus diesem Grund wurde Herr Rene Paetow als Kinder- und Jugendbeauftragter eingesetzt. Über eine rege Beteiligung an den einzelnen Aktivitäten würden wir uns sehr freuen. Vorschläge und Anregungen dürfen gerne an Herrn Paetow unter Tel. 2978678 weitergegeben werden.

Junge Union – OV Stegaurach

Dienstag, 5. 5. 09: **Gemeinsamer Besuch der Maiandacht in Unteraurach**, Beginn 19.00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

CSU – OV Stegaurach

Dienstag, 19. 5. 09: **Gemeinsamer Besuch der Maiandacht in Hartlanden**, Beginn 19.00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung an alle Freunde und Mitglieder.

Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Freitag, 1. 5. 2009:
 14.00 Uhr Maibaum-Aufstellen beim Patenverein in Schönbrunn

21. 5. – 23. 5. 2009:
 Vereinsausflug
 Abfahrt 5.00 Uhr Parkplatz Nöth
 Fahrpreis von 190 € bitte bis spätestens 5. 5. 2009 zahlen!

Freitag, 29. 5. 2009:
 Ausschusssitzung im Gasthaus Windfelder um 19.30 Uhr

St.-Josef-Verein Mühlendorf e. V.

„100 Jahre Theater im St.-Josef-Verein 2009“
 Am Samstag, 2. Mai beginnt der Vorverkauf für das Sommer-Freilichttheater **„Der Gartenzwerg-Mord“**.
 Karten gibt es bei
 Adam Rottmann, Tel. 0951-932933-0 (Block A, B, E)
 Heikes Haarsalon, Tel. 0951-290039 (Block C)
 Raiffeisenbank Stegaurach, Tel. 0951-992240 (Block D)

Sonntag, 17. 5. 2009 Familien-Radtour nach Kappel
 8.00 Uhr Abfahrt an der Kirche in Mühlendorf
 9.00 Uhr Brotzeit und Gottesdienst in Burgebrach
11.30 Uhr Mittagessen in Kappel
 13.00 Uhr Rückfahrt
14.00 Uhr kurzer Halt in Grasmannsdorf
 ca. 15.30 Uhr Rückkunft in Mühlendorf
 Anmeldung bei Adam Rottmann, Tel. 932933-0

Termine der FFW Debring:

9. 5. 17.00 Uhr Hafenfest am Anger
 10. 5. 10.00 Uhr Übung (Aktive)

FFW und Soldatenkameradschaft Höfen-Waizendorf

Einladung zur Kerwa in Höfen
 Am Samstag, 23. 5. 08 richten wir um 16.30 Uhr am Feuerwehrhaus den Kirchweihbaum auf. Anschließend Bieranstich und Grillbetrieb. Ab 21 Uhr Barbetrieb im Feuerwehrhaus. Wir laden hierzu alle ganz herzlich ein.

Vogelstimmenwanderung
 Am 10. 5. 09, Treffpunkt um 8 Uhr am Gasthaus Melber in Höfen. Hierzu geht an alle Interessierten herzliche Einladung.

Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf e. V.

Am Donnerstag (Christi Himmelfahrt), den 21. 5. 2009, Kellerfest am alten FF-Haus/Gasthaus Dorn mit **Blasmusik** sowie Kaffee, Kuchen, Bratwürsten, Steaks und Brotzeiten. Beginn 14.00 Uhr. Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung.

Vereinstermine Walsdorf

Obst- und Gartenbauverein Walsdorf

Der Obst- und Gartenbauverein Walsdorf lädt ein zu einer **Vogelstimmenwanderung** unter Führung von Konrad Behringer am 10. 5. 2009. Treffpunkt beim Weißen Lamm, Walsdorf, um 7.00 Uhr. Anschließend Frührschoppen.

Der Obst- und Gartenbauverein Walsdorf unternimmt am 27. 6. 2009 eine **Tagesfahrt nach Weihenstephan** (Führung durch die neu angelegten Gärten der Universität) und Ingolstadt (Führung durch den Kräutergarten der alten Universität). Abfahrt um 8.00 Uhr bei der Kirche in Walsdorf. Fahrtkosten für Mitglieder 25 €, für Gäste 30 €. Anmeldung bis Anfang Mai unter 0951-290382 erbeten.

Sportverein Walsdorf 1950 e. V.

Fußball

Freitag, 1. Mai

15.00 Uhr SV Walsdorf - Sportfreunde Bamberg

Sonntag, 3. Mai

15.00 Uhr 1. FC Eintracht Bbg. 3 - SV Walsdorf

Sonntag, 10. Mai

15.00 Uhr SV Walsdorf - 1. FC 1926 Bischberg

Sonntag, 27. Mai

10.30 Uhr FC Wacker Bamberg - SV Walsdorf

Sonntag, 24. Mai

15.00 Uhr SV Walsdorf - SpVgg Rattelsdorf

Sonntag, 31. Mai

15.00 Uhr FV 1912 Bamberg - SV Walsdorf

FST Erlau

1. Mai 2009: Einladung zur Familienwanderung nach Burgebrach. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, Abmarsch ist um 9.15 Uhr.

Am **21. 5. 2009** findet die Herrenwanderung des Fußballstammtisches nach Abtsdorf statt. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, Abmarsch ist um 9.15 Uhr.

Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses

Am 17. 5. 2009 findet die Einweihung des neu umgebauten Dorfgemeinschaftshauses mit ökumenischer Segnung ab 14.00 Uhr in Erlau statt. Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Rock in der Herzogscheune – Second Hand and Friends

Benefizkonzert von „Second Hand“ und „Belly Top“

Am Freitag, den 22. 5. 2009 findet in der Herzogscheune in Walsdorf ein Benefizkonzert der Bands „Second Hands“ aus Walsdorf und „Belly Top“ statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Der Reinerlös dieser Veranstaltung wird für einen guten Zweck gespendet.

Im reizvollen Rahmen der Herzogscheune treten die beiden Musikgruppen an, dem Zuhörer eine Vielzahl von musikalischen Leckerbissen aus dem Blues- und Rockgenre zu servieren. Zuerst wird die Band „Belly Top“, bestehend aus fünf Vollblutmusikern, mit Songs aus dem Bereich des Classic-Rock ihr Können unter Beweis stellen. Danach wird „Second Hand“ die Bühne betreten. Nach Auftritten in Bamberg und in Eltmann freuen sich die fünf Akteure Peter Ritter, Volker Brenneisen, Hermann Stamm, Manfred Dörfler und Matthias Beck auf die heimatischen Gefilde. Als quasi sechstes und festes Bandmitglied kann inzwischen Norbert Mikuta am Saxofon bezeichnet werden. Neben Klassikern des Blues und Rock werden auch einige unbekanntere, aber nicht minder schönere Kostbarkeiten dargeboten. Ergänzt wird das Sextett durch den kongenialen Ansgar Ischinski an der Bluesharp. Weitere Überraschungen sind durchaus denkbar.

Es ist stark anzunehmen, dass vielen bald die Füße zucken werden, es sei dann auch ein Ausflug auf die Tanzfläche erlaubt. Gegen 23.30 Uhr wird sich der Abend dem Ende neigen. Die Bewirtung übernimmt der Verein frei(T)RAUM und das Allerbeste ist, dass diese Veranstaltung keinen Eintritt kostet – Spenden sind natürlich erlaubt!

Alle Beteiligten freuen sich auf diesen Abend und auf viele geneigte Blues- und Rock-Freunde.

UMWELTTAG 2009

- 12 Jahre Agenda 21 in Stegaurach -



**Der Agenda 21-Beirat und die Gemeinde laden ein zum Umweltag
am 17. Mai 2009, von 10.00 bis 16.00 Uhr
im Bereich Bürgersaal, Aurachtalhalle und Schule.**

AUSSTELLUNGEN AKTIONEN UND INFOSTÄNDE

Beteiligte:

Agenda 21-Beirat Stegaurach
Landschaftspflegeverband
Wasserzweckverband Auracher Gruppe
Jam-Jugend
Bücherei Stegaurach
Energieberatung (R. Walter)
Energieagentur Oberfranken
E.on-Energieversorgung

Hauptschule Stegaurach
Kindergarten Stegaurach
Gemeinde Stegaurach
Freiwillige Feuerwehr Stegaurach
CAR-Shäringverein
Imker-Bienen, Info
Fa. Winfried Müller, Heiztechnik
Ökologisches Bauen, Fa. Ralf Matzold
Photovoltaik, Fa. Schütz

E.ON-Blockheizkraftwerk
(Schule)
Stadtwerke Bamberg (ÖPND)
Bund Naturschutz
Fischereiverband Oberfranken
Nahrungsmittel – Ökologisch
Ökomobil
Tiere: Schafe und Ziegen
und noch einiges mehr!

Außerdem: Musikalische Unterhaltung, Hüpfburg, Kinderspiele, Kaffee und Kuchen dazu weiteres für das leibliche Wohl, z. B. Weißwurst-Führschoppen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Sie uns mit einem Besuch unseres Umwelttages.